

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Der vereinfachte Verkaufsprospekt beinhaltet eine detailliertere Beschreibung der Teilfonds, deren Investmentanteile zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgegeben worden sind.

Die vereinfachten Verkaufsprospekte sind kostenlos bei der SICAV sowie den beauftragten Finanzdienstleistern erhältlich.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS INCOME FUND

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftsteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS INCOME FUND

1.1.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens dieses Teilfonds werden in auf verschiedene Währungen lautenden Anleihen angelegt.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Das Hauptziel des Teilfonds besteht darin, seinen Anteilinhabern einen hohen Ertrag sowie

Wertsteigerungschancen zu bieten, wobei nach dem Prinzip der Anlagenselektion und dem Prinzip einer breiten Risikostreuung verfahren wird.

Der Teilfonds beabsichtigt, die oben genannten Ziele durch Wahl des richtigen Anlagezeitpunkts und durch eine vorübergehende Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos optimal zu verwirklichen.

Ein zusätzlicher Vorteil für den Anleger besteht darin, dass der Teilfonds an Anleihenmärkten anlegen kann, die für Privatanleger nur schwer oder gar nicht zugänglich sind.

Der Teilfonds richtet sich daher an Anleger, die für ihre Anlagen in Anleihen ein gutes Ergebnis und eine gute Streuung zur Risikobeschränkung anstreben.

Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.1.2 Risikoprofil

1.1.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: mittel

Marktrisiko: mittel

1.1.2.2 *Risikoprofil des typischen Anlegers*

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.1.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Dieser Teilfonds gibt nur ausschüttende Anteile aus.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 10 und 100 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant, KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg,
Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

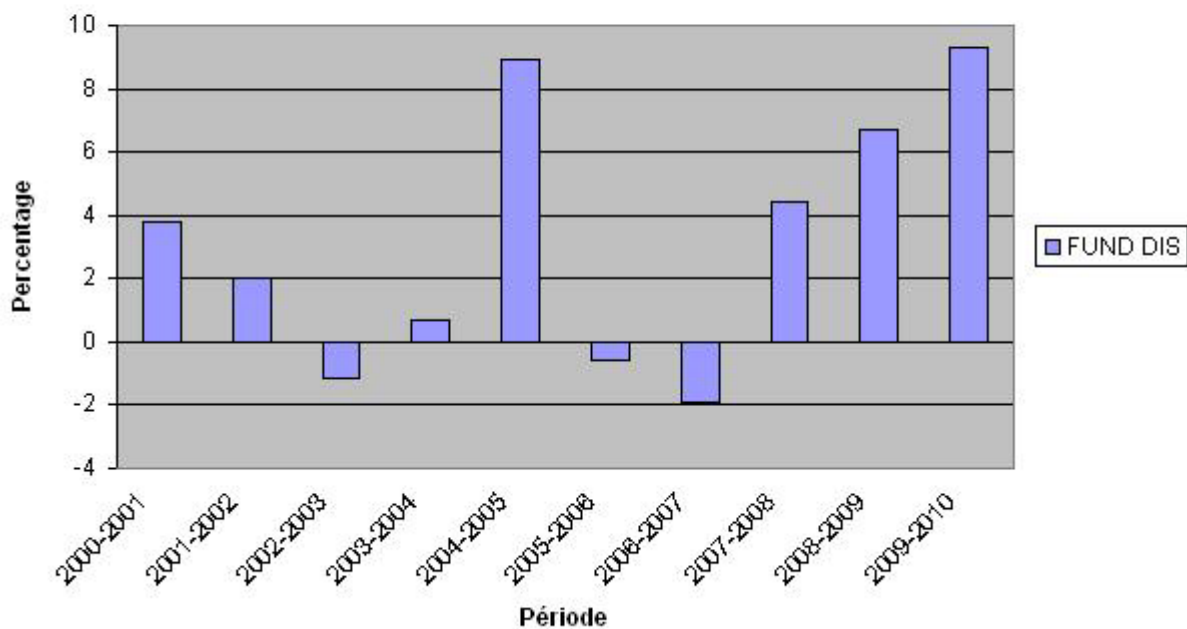
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0052030318

KBC Bonds - Income Fund - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Auflegungs- datum	Aktien- klasse
Aussch	LU0052030318	EUR	9,33%		6,80%		3,50%		3,15%		20.12.1991	4,32%

* : Die angegebenen Sätze beruhen auf jährlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit für die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl.

Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS CAPITAL FUND

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftsteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS CAPITAL FUND

1.2.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens dieses Teilfonds werden in auf verschiedene Währungen lautenden Anleihen angelegt.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Das Hauptziel des Teilfonds besteht darin, seinen Anteilhabern einen hohen Ertrag sowie Wertsteigerungschancen zu bieten, wobei nach dem Prinzip der Anlagenselektion und dem Prinzip einer breiten Risikostreuung verfahren wird.

Der Teilfonds beabsichtigt, die oben genannten Ziele durch Wahl des richtigen Anlagezeitpunkts und durch eine vorübergehende Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos optimal zu verwirklichen.

Ein zusätzlicher Vorteil für den Anleger besteht darin, dass der Teilfonds an Anleihenmärkten anlegen kann, die für Privatanleger nur schwer oder gar nicht zugänglich sind.

Der Teilfonds richtet sich daher an Anleger, die für ihre Anlagen in Anleihen ein gutes Ergebnis und eine gute Streuung zur Risikobeschränkung anstreben.

KBC BONDS Capital Fund gibt nur thesaurierende Anteile aus. Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.2.2 Risikoprofil

1.2.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: mittel

Marktrisiko: mittel

1.2.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.2.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Dieser Teilfonds gibt nur thesaurierende Anteile aus. Der Verwaltungsrat kann jedoch jederzeit beschließen, wieder ausschüttende Anteile auszugeben. Gegenwärtig sind noch ausschüttende Anteile des KBC BONDS Capital Fund im Umlauf. Dennoch gibt der KBC BONDS Capital Fund seit der Zusammenlegung vom 3. Oktober 1994 (in deren Rahmen KBC BONDS die frühere SICAV KB Capital Fund übernahm) nur noch thesaurierende Anteile aus.

Der Verwaltungsrat der SICAV hat beschlossen, die Einlage der Vermögenswerte des Teilfonds BR & A PORTFOLIO – Rente Durée Variable in den Teilfonds KBC BONDS CAPITAL FUND mit Wirkung zum 29. Oktober 1999 zu genehmigen.

Es ist nicht möglich, Anteile von KBC BONDS Capital Fund in ausschüttende Anteile umzutauschen.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 10, 25 und 100 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.2.3.1 Unterkategorie "Dividende 15"

Vom \blacklozenge bis zum \blacklozenge hat der Teilfonds ausschüttende Anteile der Unterkategorie "Dividende 15" zu einem Erstzeichnungspreis von \blacklozenge EUR ausgegeben.

Die Unterkategorie "Dividende 15" war für eine Zeichnung gegen Sachleistung durch die Anleger des belgischen Teilfonds KBC OBLI International gedacht. Diese Zeichnung gegen Sachleistung wurde am \blacklozenge vom Verwaltungsrat der SICAV genehmigt. Die Zeichnung gegen Sachleistung bzw. der Nettoinventarwert, zu dem die Einlage erfolgt, ist Gegenstand einer besonderen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Derzeit gibt der Teilfonds keine Anteile der Unterkategorie "Dividende 15" mehr aus. Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, wieder Anteile dieser Unterkategorie auszugeben. In diesem Fall wird der Prospekt aktualisiert.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

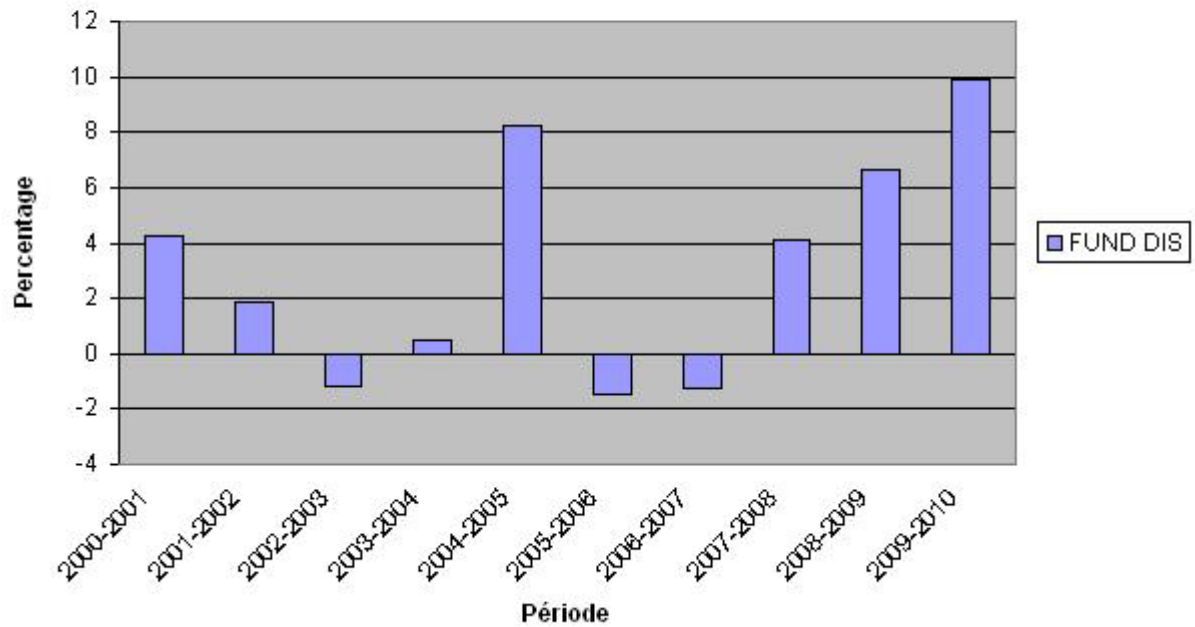
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0052032793

KBC Bonds - Capital Fund - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

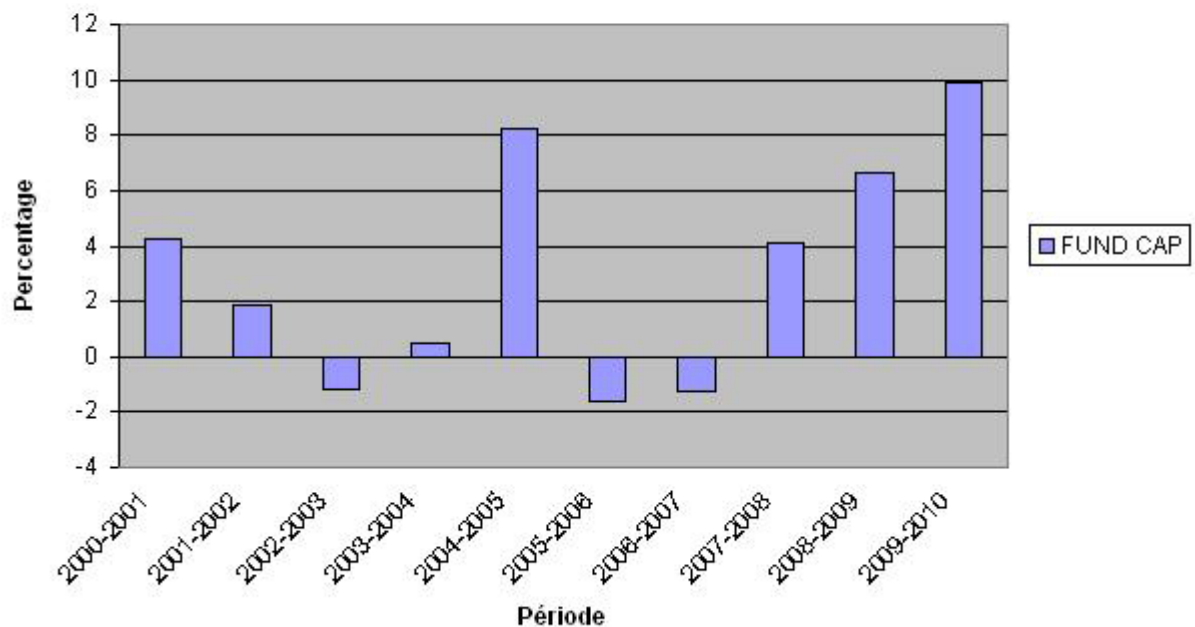


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0052032520

KBC Bonds - Capital Fund - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Wahrung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench- mark	Aktien- klasse	Bench- mark	Aktien- klasse	Bench- mark	Aktien- klasse	Bench- mark	Auflegungs- datum	Aktien- klasse
THE S	LU0052032520	EUR	9,93%		6,86%		3,74%		3,07%		01.01.1989	5,01%
AUS SCH	LU0052032793	EUR	9,93%		6,86%		3,49%		3,08%		01.01.1989	5,23%

* : Die angegebenen Satze beruhen auf jahrlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit fur die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus

den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftsteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST

1.3.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Anleihen angelegt, die hauptsächlich auf Währungen mit einer deutlich höheren Verzinsung als bei den Hartwährungen lauten.

Als Währungen mit hoher Verzinsung können diejenigen Währungen betrachtet werden, deren Ertrag die Zinsen einer von der Bundesrepublik Deutschland ausgegebenen Anleihe um mindestens 0,5 % übersteigt.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Es hat sich gezeigt, dass das mit höher rentierlichen Währungen verbundene durchschnittliche Risiko mittelfristig häufig durch den höheren Zinsertrag überkompensiert wird. Kurzfristig wird mit Anlagen in hochverzinslichen Anleihen häufig dadurch, dass sich Zeiten einer Währungsschwäche mit Zeiten einer Währungserholung bzw. -stabilisierung abwechseln, eine hohe Gesamrendite erzielt.

Der Teilfonds beabsichtigt, durch die Wahl des richtigen Anlagezeitpunkts und durch die periodische Absicherung des Währungsrisikos die oben genannten Umstände optimal zu nutzen. Hinzu kommt, dass die Kurse hochverzinslicher Anleihen gelegentlich stark schwanken können, ohne dass ein direkter ursächlicher Zusammenhang mit dem Währungsrisiko besteht. Der Teilfonds wird dies berücksichtigen, um so das Anlageergebnis zu steigern.

Ein weiterer Vorteil für den Anleger ergibt sich daraus, dass der Teilfonds an Anleihenmärkten hochverzinslicher Währungen anlegen kann, die aufgrund von Maßnahmen zum Währungsschutz bzw. zur Verhinderung von Kapitalabflüssen häufig für den Privatanleger nicht oder nur sehr schwer zugänglich sind.

Der Teilfonds richtet sich daher insbesondere an Anleger, die sowohl einen hohen Ertrag (der nach Wahl des Anlegers ausgeschüttet (ausschüttende Anteile) oder thesauriert (thesaurierende Anteile) wird) als auch die Möglichkeit einer Wertsteigerung anstreben und bereit sind, hierfür ein überdurchschnittliches Risiko einzugehen, dabei jedoch eine weitestmögliche Risikokompensierung durch eine kompetente Auswahl der Anlagen und professionelle Managementtechniken wünschen. Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.3.2 Risikoprofil

1.3.2.1 *Risikoprofil des Teilfonds*

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

1.3.2.2 *Risikoprofil des typischen Anlegers*

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.3.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhaberzertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr

von maximal 1,1 % p.a.

1.3.3.1 Unterkategorie "Institutional Shares"

Vom 3. Juli 2006 bis zum 4. Juli 2006 wurden Anteile der Unterkategorie "Institutional Shares" zu einem Erstzeichnungspreis von 500 EUR ausgegeben.

Die Unterkategorie "Institutional Shares" ist für institutionelle Anleger (wie in Artikel 129 des Gesetzes erläutert) bestimmt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in der Unterkategorie "Institutional Shares" nur thesaurierende Anteile ausgegeben.

Bei diesen Anteilen verringert sich die Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") auf 0,01 %, und auch die Gebühren sind niedriger.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds für die Unterkategorie „Institutional Shares“ der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,60 % p.a.

1.3.3.2 Unterkategorie "CZK"

Vom (zu ergänzen) bis zum (zu ergänzen) wurden Anteile der Unterkategorie "CZK" zu einem Erstzeichnungspreis von ♦ CZK ausgegeben.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in CZK angegeben.

1.3.3.3 Unterkategorie "USD frequent dividend"

Vom 2. Januar 2008 bis zum 2. Januar 2008 werden Anteile der Unterkategorie "USD frequent dividend" ausgegeben. Ab diesem Datum nehmen wir die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteilsklasse in USD vor.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in USD angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilinhaber auszuschütten. Die Unterkategorie verpflichtet sich jedoch, mindestens einmal jährlich eine Dividende auszuschütten.

Während der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile dieser Unterkategorie zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von maximal 2,50 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht.

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile dieser Unterkategorie zu einem Preis ausgegeben, der dem Wert des Nettovermögens je Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages zugunsten der professionellen Vermittler in Höhe von maximal 2,50 %.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.3.3.4 Unterkategorie „EUR frequent dividend“

Die ausschüttenden Anteile der Unterkategorie „EUR frequent dividend“ des Teilfonds KBC Bonds High Interest werden ab dem XXX angeboten.

Bei der Erstzeichnung werden die Zeichnungsaufträge auf der Basis des Nettoinventarwerts der Anteile der Unterkategorie „EUR frequent dividend“ desselben Teilfonds von demselben Tag angenommen.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in „EUR“ angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilinhaber auszuschütten. Die Unterkategorie verpflichtet sich jedoch, mindestens einmal jährlich eine Dividende auszuschütten.

Die Anteile dieser Unterkategorie werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von maximal 2,50 % zugunsten der professionellen Vermittler

entspricht.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung, des Vertriebs sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.3.3.5. Unterkategorie „USD“

Die thesaurierenden Anteile der Unterkategorie „USD“ des Teilfonds KBC Bonds High Interest werden ab dem XXX angeboten.

Bei der Erstzeichnung werden die Zeichnungsaufträge auf der Basis des Nettoinventarwerts der Anteile der Kategorie „thesaurierend in EUR“ desselben Teilfonds von demselben Tag angenommen.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in „USD“ angegeben.

1.3.3.6. Unterkategorie „USD Dividende“

Die ausschüttenden Anteile der Unterkategorie „USD Dividend“ des Teilfonds KBC Bonds High Interest werden ab dem XXX angeboten.

Bei der Erstzeichnung werden die Zeichnungsaufträge auf der Basis des Nettoinventarwerts der Anteile der Kategorie „ausschüttend in EUR“ desselben Teilfonds von demselben Tag angenommen.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in „USD“ angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilinhaber auszuschütten.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5 Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

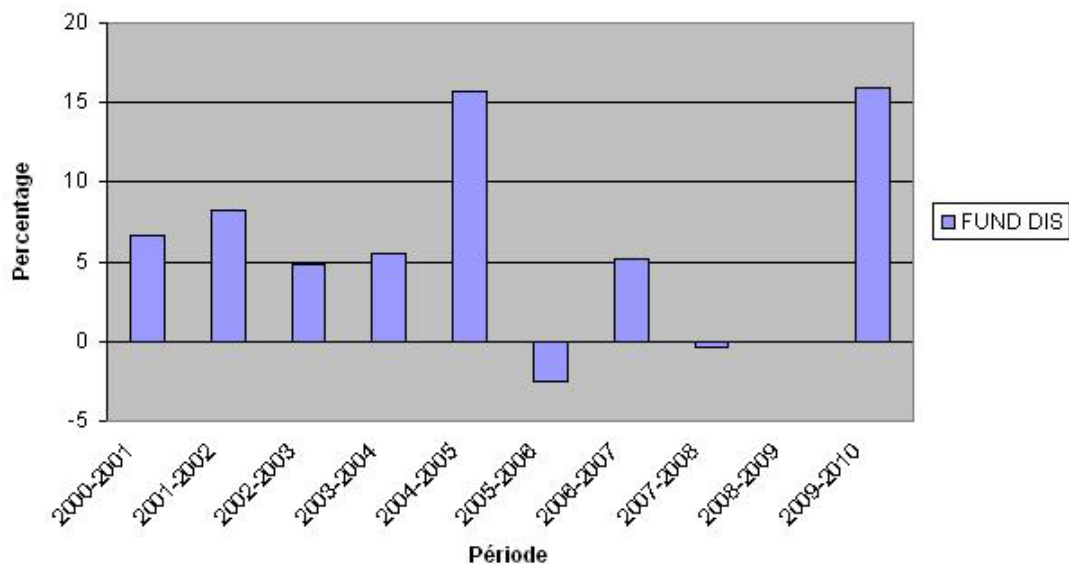
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0052033254

KBC Bonds - High Interest - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



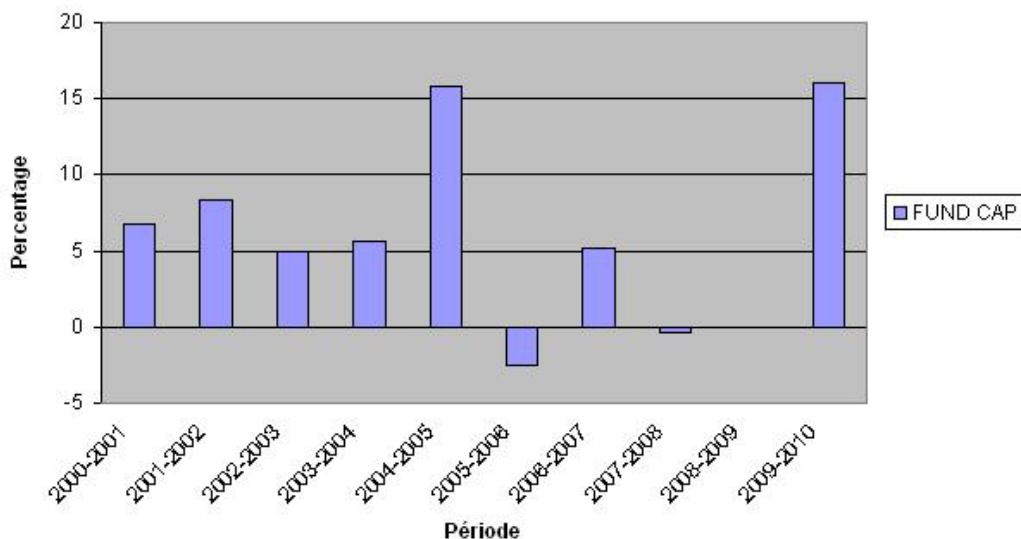
Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
AUSSCH	LU0052033254	EUR	15,98%		4,92%		3,43%		5,76%		31.01.1990	5,41%

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0052033098

KBC Bonds - High Interest - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
THES	LU0052033098	EUR	16,07%		4,96%		3,46%		5,80%		31.01.1990	6,55%

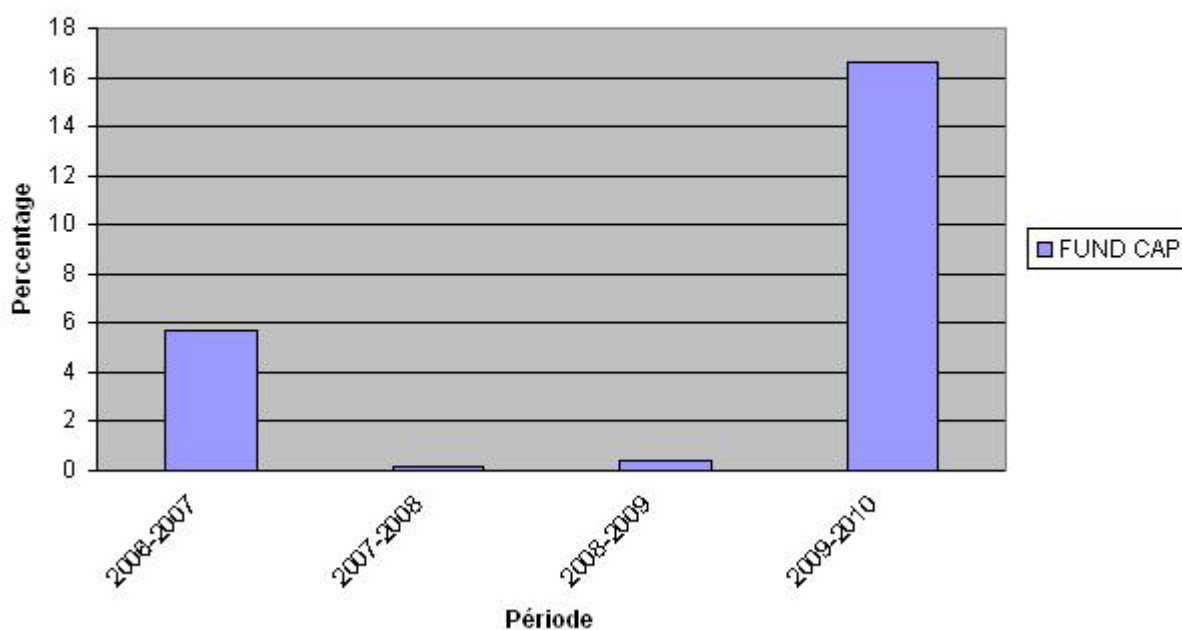
Institutionelle Anteile

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0259719655

KBC Bonds - High Interest - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
THES	LU0259719655	EUR	16,64%		5,47%						20.06.2006	6,10%

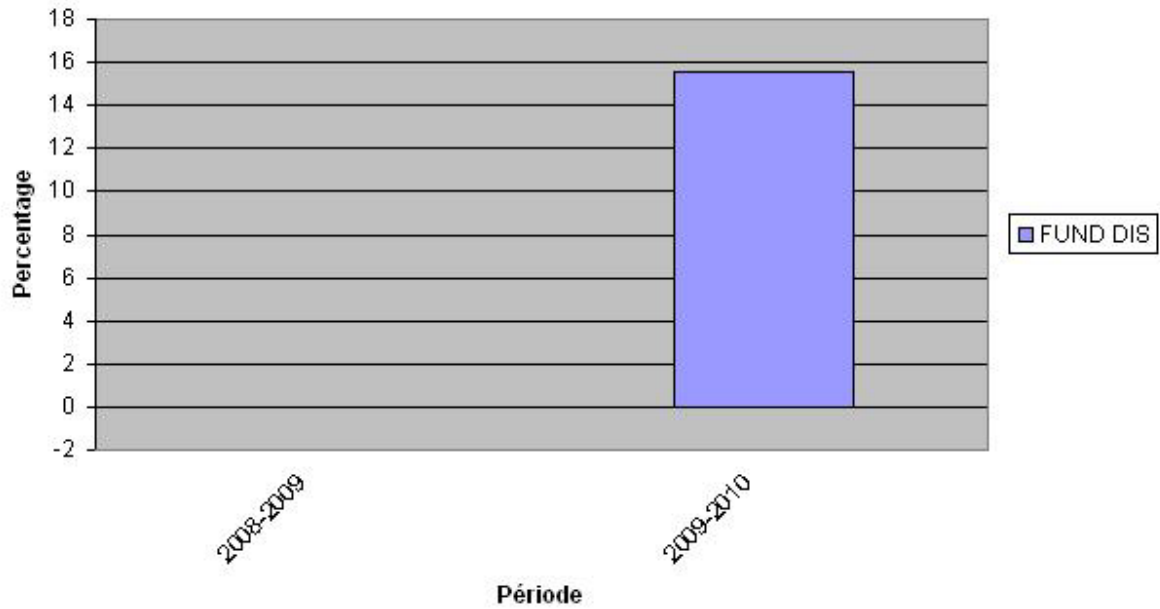
USD Frequent Dividend

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0337262108

KBC Bonds - High Interest USD Frequent Dividend - Share classes - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

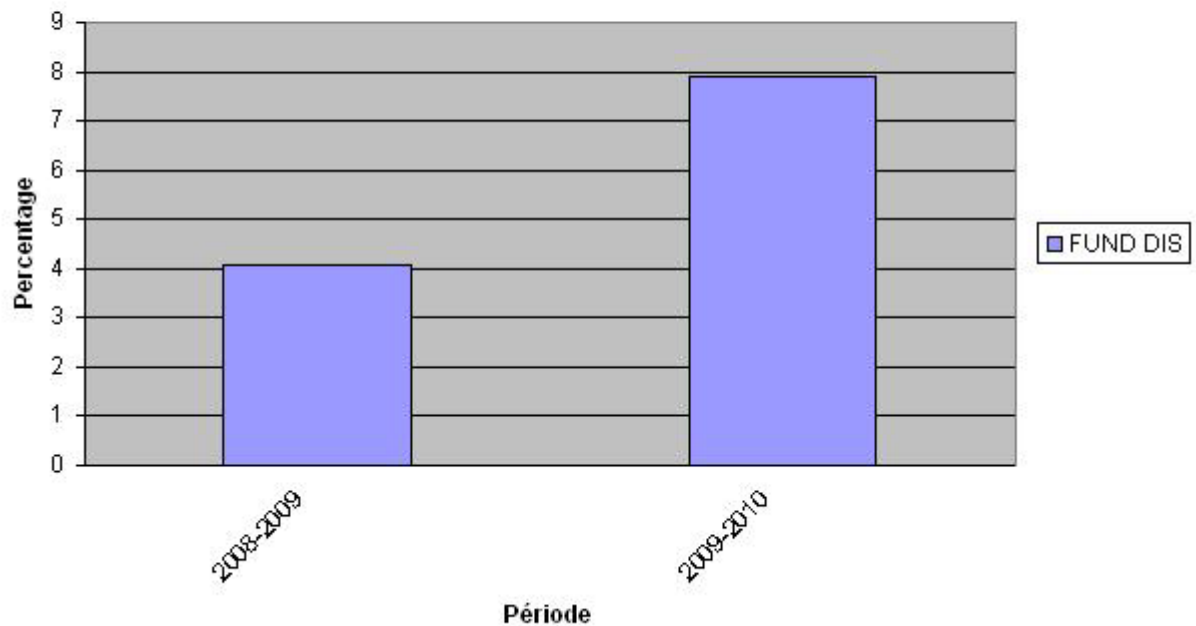


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0337262108

KBC Bonds - High Interest USD Frequent Dividend - Share classes - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en USD)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Auflegungs- datum	Aktien- klasse
AUSSCH	LU0337262108	EUR	15,55%								07.01.2008	-1,35%
AUSSCH	LU0337262108	USD	7,92%								07.01.2008	10,57%

* : Die angegebenen Sätze beruhen auf jährlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit für die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertrieben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich

vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS EMERGING MARKETS

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS EMERGING MARKETS

1.4.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Anleihen von Emittenten angelegt, deren Gesellschaftssitz sich in den aufstrebenden Volkswirtschaften befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben. Zur Zeit können folgende Regionen als aufstrebende Volkswirtschaften angesehen werden: Südostasien, Lateinamerika, Osteuropa und Afrika. Der Teilfonds kann mehr als 10 % seines Gesamtvermögens speziell in Russland anlegen. Im Hinblick auf Wertpapiere russischer Emittenten darf das Vermögen nur in Wertpapieren angelegt werden, die an einer Börse in Westeuropa oder Nordamerika notiert bzw. an einem dortigen geregelten Markt gehandelt werden. Der Teilfonds sorgt für eine hinreichende und angemessene regionale Streuung der

Wertpapiere. Der Teilfonds kann ergänzend in anderen festverzinslichen Anleihen oder Unternehmensaktien anlegen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Die potentiellen Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in Anteile des Teilfonds KBC BONDS Emerging Markets mit Risiken verbunden ist, die in der Regel nicht an den entwickelten Märkten bestehen. Es handelt sich dabei um folgende Risiken:

- politisches Risiko: u.a. Instabilität und Schwankungen der Rahmenbedingungen und der politischen Lage
- wirtschaftliches Risiko: u.a. eine hohe Inflationsrate, Währungsabwertungen, weniger entwickelte Finanzmärkte
- rechtliches Risiko: Rechtsunsicherheit und Probleme bezüglich der Anerkennung und/oder Durchsetzbarkeit von Rechten
- steuerliches Risiko: In einigen Ländern der oben erwähnten aufstrebenden Volkswirtschaften kann die Steuerbelastung sehr hoch sein, während zudem keine Sicherheit hinsichtlich einer einheitlichen und kohärenten Auslegung der Gesetzestexte besteht. Die örtlichen Behörden können oft eigenmächtig neue Steuern erheben, manchmal auch rückwirkend.

Gleichzeitig bestehen Verlustrisiken, die auf die unzulänglichen Systeme für die Übertragung, die Bewertung, die Verrechnung, die buchhalterische Erfassung, das Registrierungsverfahren für Wertpapiere, die Wertpapieraufbewahrung sowie die Abrechnung der Transaktionen zurückzuführen sind. Diese Risiken bestehen an den entwickelten Märkten in geringerem Umfang.

Die Anlagen sind daher durch eine höhere Volatilität und weniger hohe Liquidität gekennzeichnet, da die Börsenkapitalisierung in den betreffenden Ländern geringer als an den entwickelten Märkten ist.

Da die Anlagen in verschiedenen Währungen erfolgen, besteht ein Wechselkursrisiko gegenüber dem USD als der Referenzwährung dieses Teilfonds. Dieses Risiko wird nicht notwendigerweise durch Techniken und Instrumente abgesichert, die im Rahmen des Fondsmanagements zur Absicherung der vom Teilfonds eingegangenen Wechselkursrisiken dienen. Es ist auch möglich, dass einige Devisen nicht frei konvertibel sind, und dass Umtauschbeschränkungen die Wechselkurse negativ beeinflussen.

Demgegenüber steht, dass das überdurchschnittlich hohe Wechselkursrisiko in Verbindung mit Anleihen von Emittenten aus den Wachstumsländern mittelfristig oft durch hohe Zinseinnahmen überkompensiert wird. Kurzfristig können mit Anlagen in Anleihen von Emittenten der Wachstumsländer häufig höhere Gesamterträge erzielt werden, da sich Zeiten einer Währungsabwertung mit Zeiten einer Währungsaufwertung oder -stabilisierung abwechseln.

Durch die Wahl des richtigen Anlagezeitpunkts und eine periodische Absicherung des Währungsrisikos bemüht sich der Teilfonds, diese Umstände optimal zu nutzen. Darüber hinaus können die Kurse der Anleihen von Emittenten der aufstrebenden Volkswirtschaften gelegentlich auch ohne einen direkten Kausalzusammenhang mit dem Währungsrisiko empfindlich schwanken; der Teilfonds ist bemüht, dies zu berücksichtigen, um das Anlageergebnis zu steigern.

Ein weiterer Vorteil für den Anleger besteht darin, dass der Teilfonds in Anleihen anlegen kann, die auf hochverzinsliche Währungen lauten oder von Emittenten begeben werden, die währungsschützende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Kapitalabflüssen ergreifen. Diese Märkte sind häufig nicht bzw. nur sehr schwer für Privatanleger zugänglich.

Aufgrund des hohen Risikos ist dieser Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die das hohe Risiko des Teilfonds tragen können und der Meinung sind, dass diese Anlage ihren finanziellen Bedürfnissen und Zielen entspricht. Es wird ihnen empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesem Teilfonds anzulegen.

Der Teilfonds richtet sich daher vor allem an Anleger, die Chancen zur Realisierung von Wertsteigerungen und hohen Erträgen (die entweder ausgeschüttet (ausschüttende Anteile) oder thesauriert (thesaurierende Anteile) werden) suchen und bereit sind, ein überdurchschnittliches Risiko einzugehen, sich dabei jedoch eine größtmögliche Risikokompensation durch eine kompetente Auswahl der Anlagen und professionelle Managementtechniken wünschen.

Der Nettoinventarwert wird in USD ausgedrückt.

1.4.2 Risikoprofil

1.4.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 3 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

1.4.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.4.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.4.3.1 Unterkategorie "CZK"

Vom (zu ergänzen) bis zum (zu ergänzen) wurden Anteile der Unterkategorie "CZK" zu einem Erstzeichnungspreis von ♦ CZK ausgegeben.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in CZK angegeben.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

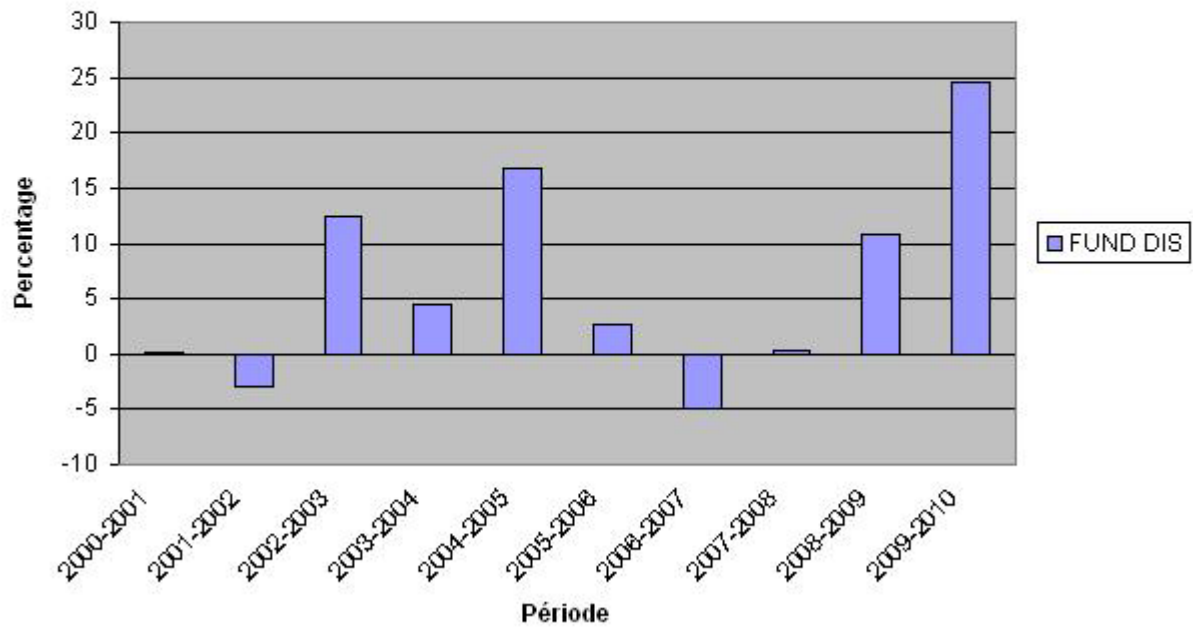
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0082283614

KBC Bonds - Emerging Markets - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

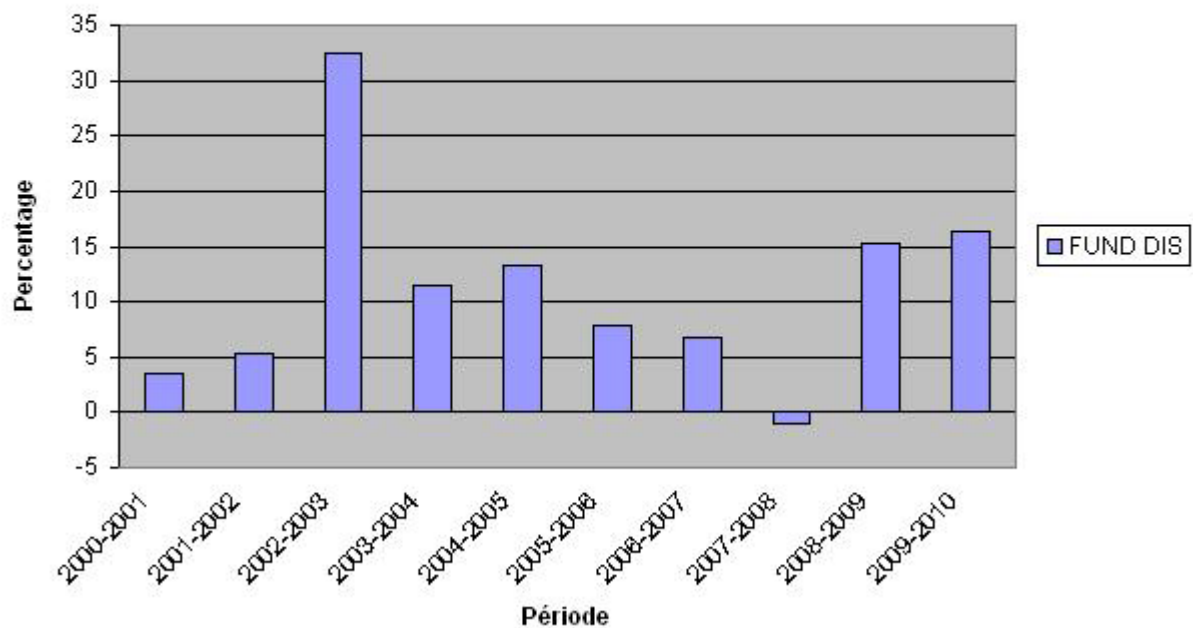


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in USD)

LU0082283614

KBC Bonds - Emerging Markets - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en USD)

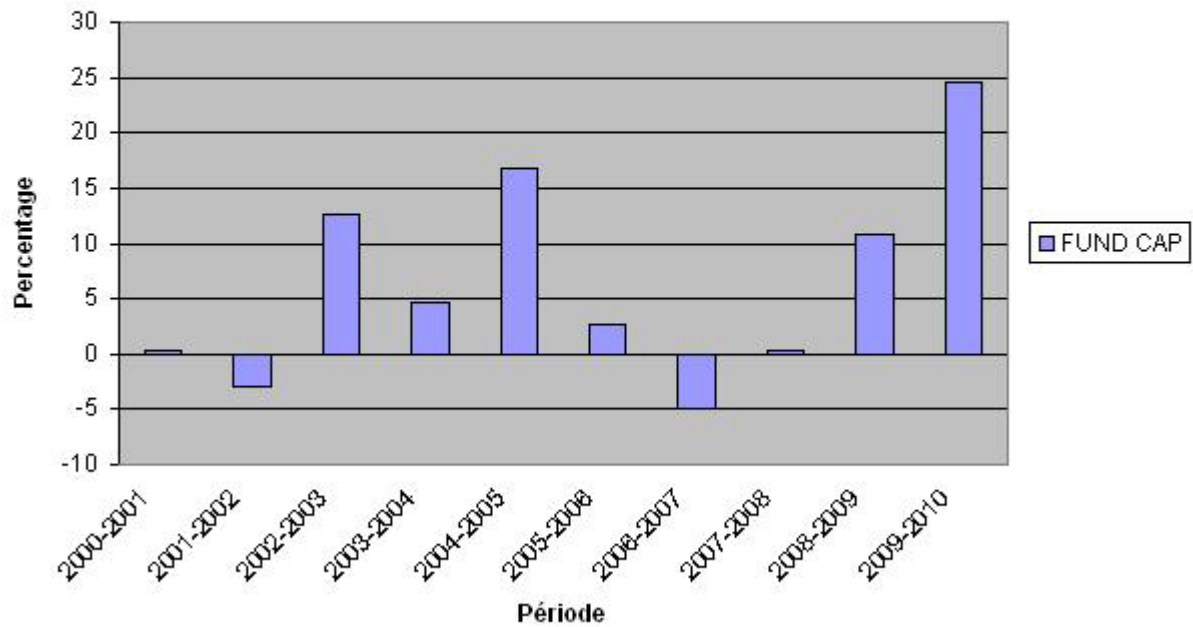


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0082283374

KBC Bonds - Emerging Markets - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

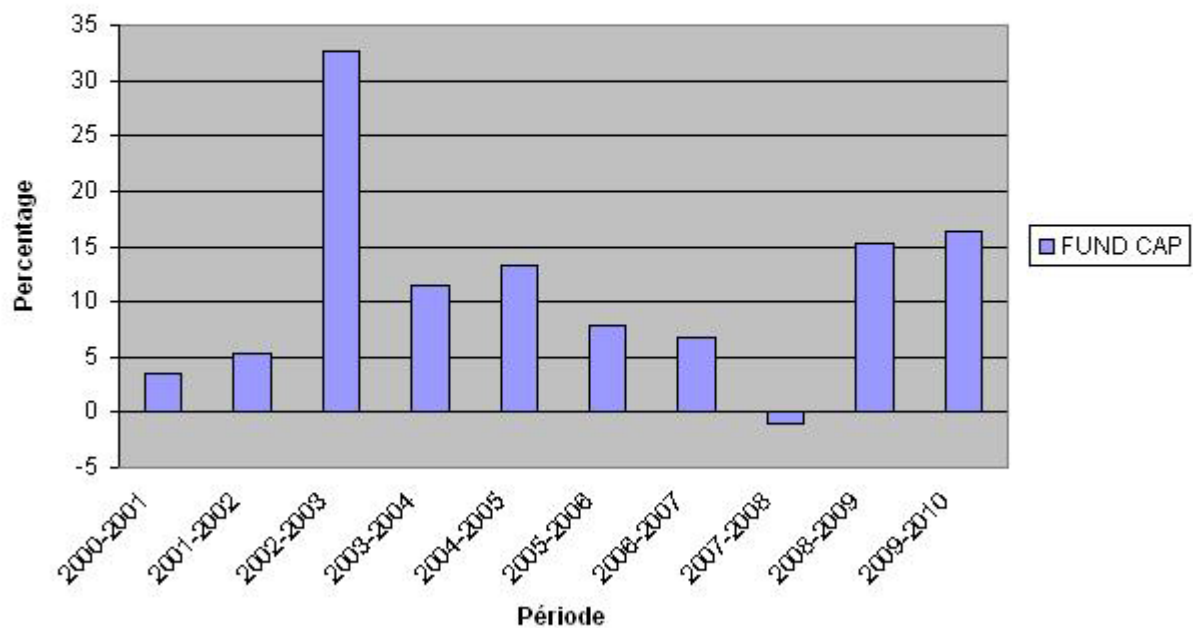


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in USD)

LU0082283374

KBC Bonds - Emerging Markets - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en USD)



Thes Aussch	ISIN Code	Wahrung	1 Jahr		3 Jahre		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Auflegungs- datum	Aktien- klasse
THES	LU0082283374	EUR	24,66%		11,45%		6,19%		6,10%		28.11.1997	7,95%
THES	LU0082283374	USD	16,43%		9,94%		8,86%		10,84%		28.11.1997	9,81%
AUSSCH	LU0082283614	EUR	24,63%		11,44%		6,17%		6,07%		28.11.1997	7,92%
AUSSCH	LU0082283614	USD	16,40%		9,94%		8,85%		10,80%		28.11.1997	9,77%

* : Die angegebenen Satze beruhen auf jahrlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit fur die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu

setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS CORPORATES EURO

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftsteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS CORPORATES EURO

1.5.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens dieses Teilfonds werden in Anleihen angelegt, die auf Euro lauten und von Unternehmen mit einer Bonitätseinstufung „Investment Grade“ durch Standard & Poors oder einer gleichwertigen Einstufung durch Moody's oder Fitch begeben wurden. Bei der Auswahl der Anleihen werden alle Laufzeiten in Erwägung gezogen.

Der Teilfonds sorgt für eine hinreichend breite Streuung auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren. Der Teilfonds kann in Unternehmensanleihen anlegen, die nicht auf Euro lauten. Hierbei wird das Währungsrisiko der Anleihenwährung gegenüber dem Euro stets innerhalb der unter 6.2 genannten

Grenzen abgesichert.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.5.2 Risikoprofil

1.5.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: keins

Marktrisiko: mittel

Zinsrisiko: hoch

1.5.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den defensiven Anleger entwickelt.

1.5.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

1.5.3.1 Allgemeines

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.5.3.2 Unterkategorie "Institutional Shares"

Vom 18. Oktober 2004 bis zum 27. Oktober 2004 wurden Anteile der Unterkategorie "Institutional Shares" zu einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR ausgegeben.

Die Unterkategorie "Institutional Shares" ist für institutionelle Anleger (wie in Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 erläutert) bestimmt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in der Unterkategorie "Institutional Shares" nur ausschüttende Anteile ausgegeben.

Bei diesen Anteilen verringert sich die Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") auf 0,01 %, und auch die Gebühren sind niedriger.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds für die Unterkategorie „Institutional Shares“ der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,60 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

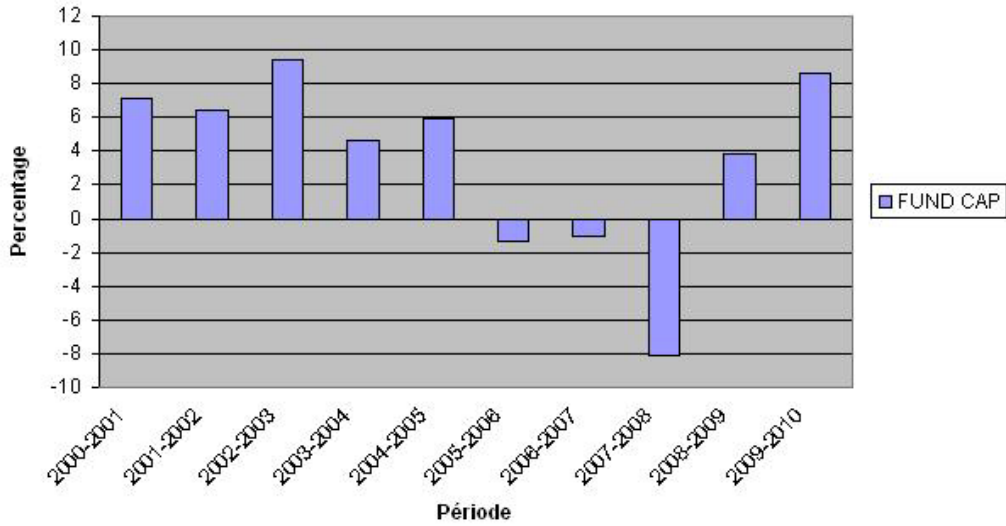
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0094437620

KBC Bonds - Corporates Euro - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



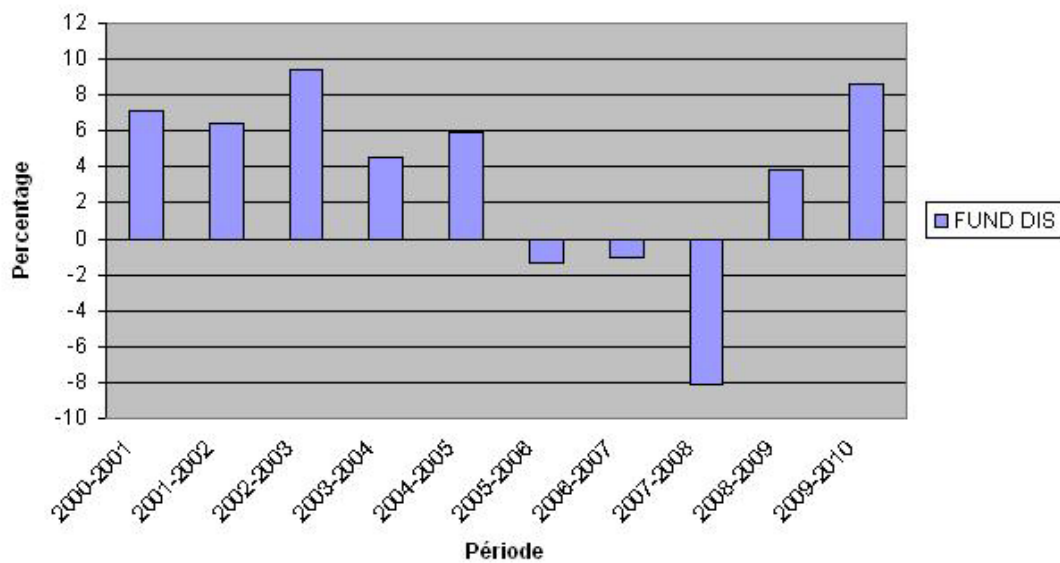
Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
THES	LU0094437620	EUR	8,57%		1,20%		0,24%		3,42%		26.02.1999	2,67%

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0094437893

KBC Bonds - Corporates Euro - DIS:

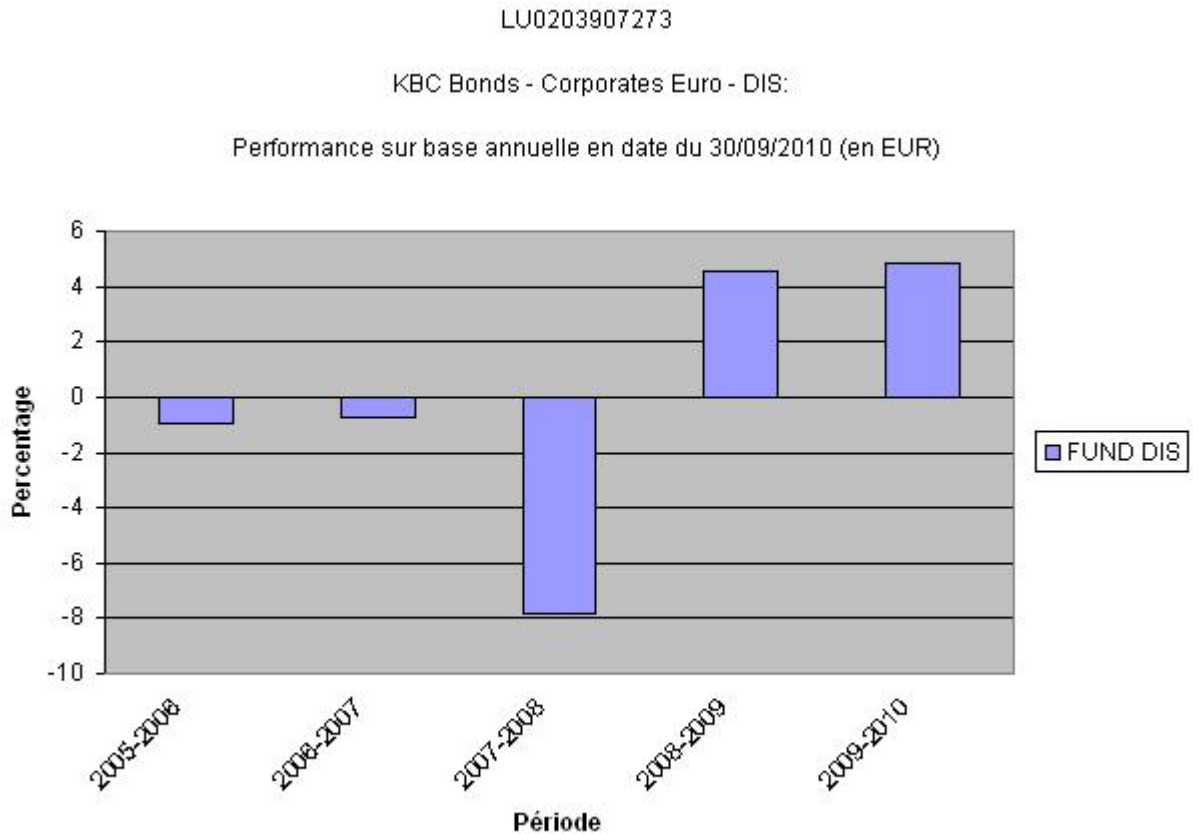
Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
AUSSCH	LU0094437893	EUR	8,57%		1,16%		0,21%		3,38%		26.02.1999	2,64%

Institutionelle Anteile

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
AUSSCH	LU0203907273	EUR	4,82%		0,35%		-0,14%				29.10.2004	0,78%

* : Die angegebenen Sätze beruhen auf jährlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit für die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfunds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche)

Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS EURO CANDIDATES

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftsteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftsteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS EURO CANDIDATES

1.6.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Anleihen angelegt, die auf Währungen der Länder lauten, die als Euro-Kandidaten angesehen werden oder dazu aufgerufen sind, als solche in Zukunft in Folge der Ausweitung der Europäischen Union angesehen zu werden. Beispielfhaft und nicht erschöpfend können genannt werden: Dänemark, Schweden, Großbritannien, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien, die Slowakei, Rumänien, Lettland, Estland, Litauen, die Türkei, Kroatien, Serbien, Island, Norwegen und die Ukraine.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines

Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Teilfonds sorgt für eine hinreichend breite Streuung auf die verschiedenen Länder. Der Teilfonds kann auch ergänzend in Anleihen anlegen, die auf die Währungen anderer Länder als der oben genannten lauten.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in Anteile des Teilfonds KBC BONDS EURO CANDIDATES Risiken beinhaltet, die in der Regel an den westeuropäischen und nordamerikanischen Märkten sowie an den anderen entwickelten Märkten nicht vorhanden sind. Dabei handelt es sich um folgende Risiken:

- **politisches Risiko:** u.a. Instabilität und Schwankungen der Rahmenbedingungen und der politischen Lage
- **wirtschaftliches Risiko:** u.a. eine hohe Inflationsrate, Risiken in Verbindung mit Investitionen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Währungsabwertungen, weniger stark entwickelte Finanzmärkte
- **Währungsrisiken:** Risiken von Währungsabwertungen aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Faktoren der betreffenden Region
- **rechtliche Risiken:** Rechtsunsicherheit und Probleme bezüglich der Anerkennung und/oder Durchsetzbarkeit von Rechten
- **steuerliche Risiken:** Die Steuerbelastung kann sehr hoch sein, und es besteht keine Garantie für eine einheitliche und kohärente Auslegung der Gesetzestexte. Die örtlichen Behörden können oft eigenmächtig neue Steuern erheben, manchmal auch rückwirkend.

Gleichzeitig bestehen Verlustrisiken, die auf die unzulänglichen Systeme für die Übertragung, die Bewertung, die Verrechnung, die buchhalterische Erfassung, das Registrierungsverfahren für Wertpapiere, die Wertpapieraufbewahrung sowie die Abrechnung der Transaktionen zurückzuführen sind. Diese Risiken bestehen in Westeuropa, Nordamerika und auf anderen entwickelten Märkten in geringerem Umfang. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Korrespondenzbanken nicht in jedem Fall als gesetzlich haftende und kreditwürdige Bürgen für die Handlungen oder Unterlassungen ihrer Organe und Mitarbeiter eintreten.

Die Anlagen sind dementsprechend durch eine hohe Volatilität und eine weniger hohe Liquidität gekennzeichnet, während die Börsenkapitalisierung in dem betreffenden Land niedriger ist als an den entwickelten Märkten.

Aufgrund des hohen Risikos ist dieser Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die das hohe Risiko des Teilfonds tragen können und der Meinung sind, dass diese Anlage ihren finanziellen Bedürfnissen und Zielen entspricht. Es wird ihnen empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesem Teilfonds anzulegen.

Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.6.2 Risikoprofil

1.6.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

1.6.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.6.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.6.3.1 Unterkategorie "CZK"

Vom (zu ergänzen) bis zum (zu ergänzen) wurden Anteile der Unterkategorie "CZK" zu einem Erstzeichnungspreis von ♦ CZK ausgegeben.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in CZK angegeben.

1.6.3.2 Unterkategorie "USD frequent dividend"

Vom XXX bis zum XXX werden Anteile der Unterkategorie "USD frequent dividend" zu einem Erstzeichnungspreis von 500 USD ausgegeben.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in USD angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilhaber auszuschütten. Die Unterkategorie verpflichtet sich jedoch, mindestens einmal jährlich eine Dividende auszuschütten.

Während der Zeichnungsfrist wird auf den Erstzeichnungspreis von 500 USD ein Ausgabeaufschlag von maximal 2,50 % zugunsten der professionellen Vermittler erhoben.

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile dieser Unterkategorie zu einem Preis ausgegeben, der dem Wert des Nettovermögens je Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages zugunsten der professionellen Vermittler in Höhe von maximal 2,50 %.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

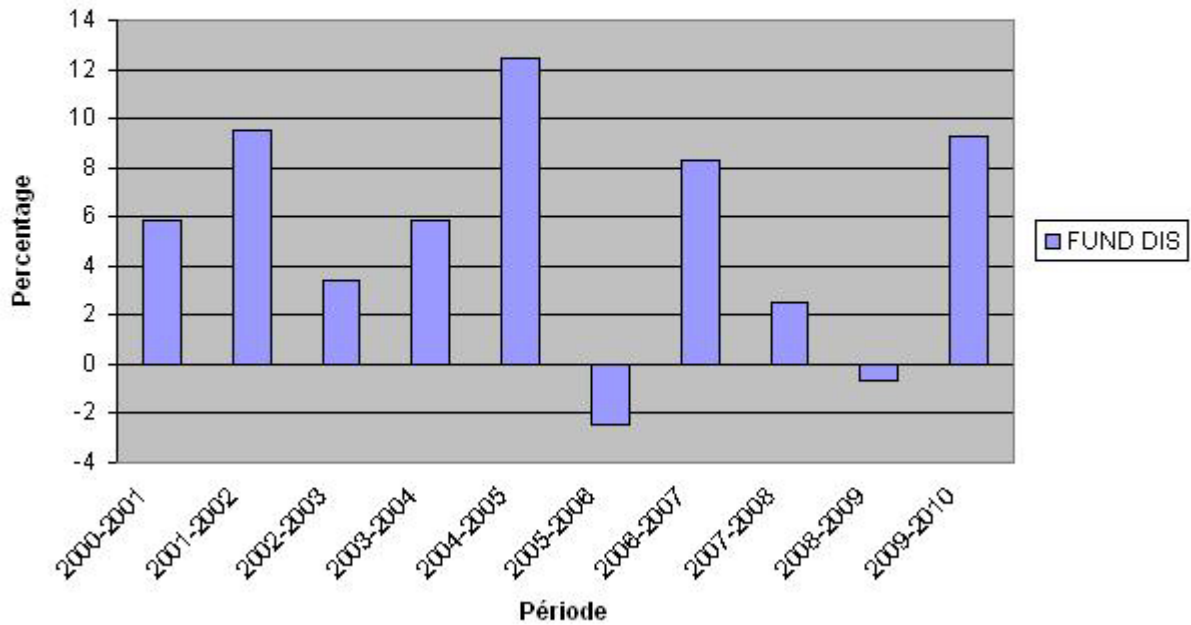
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0096446447

KBC Bonds - Euro Candidates - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

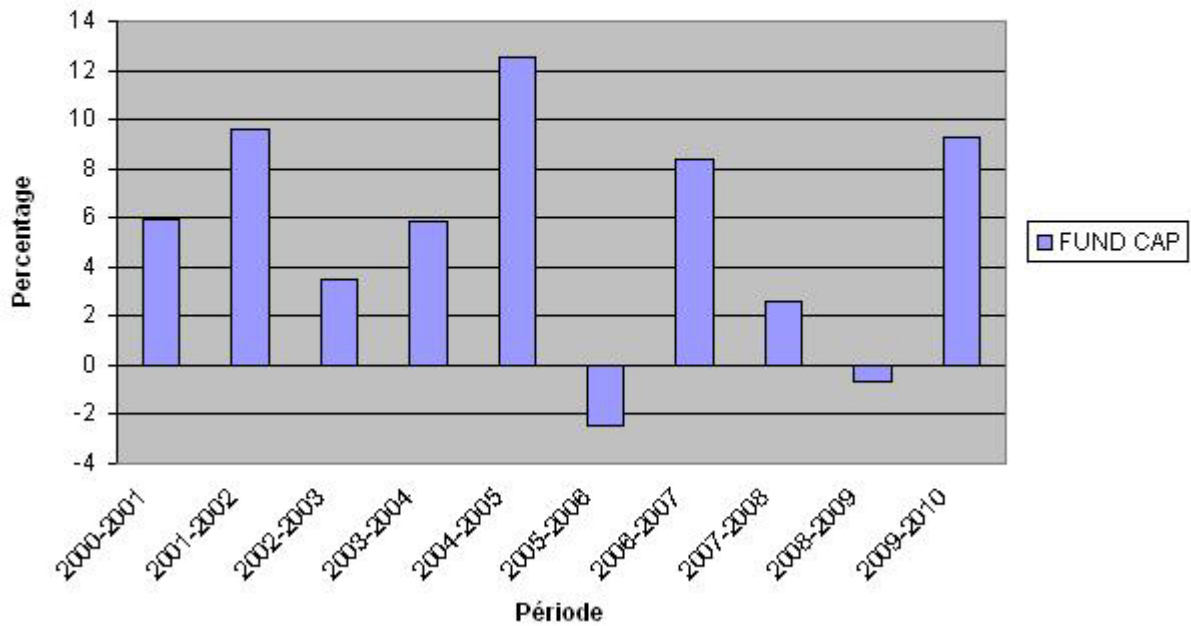


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0096446520

KBC Bonds - Euro Candidates - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Wahrung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Auflegungs- datum	Aktienkla- sse
THES	LU0096446520	EUR	9,29%		3,67%		3,33%		5,36%		30.04.1999	5,12%
AUSSCH	LU0096446447	EUR	9,27%		3,65%		3,30%		5,32%		30.04.1999	5,08%

* : Die angegebenen Satze beruhen auf jahrlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit fur die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertrieben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der

Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS CONVERTIBLES

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	Keine
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Bank S.A., Avenue du Port 2, B-1080 Brüssel

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftsteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS CONVERTIBLES

1.7.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Wandelanleihen von Emittenten aus der ganzen Welt bzw. in Anleihen angelegt, die durch Kombination verschiedener Anleihen und Derivate einen ähnlichen Effekt erzielen wie wandelbare Papiere.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Anleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Die Fondsmanager bilden die Wirkung wandelbarer Wertpapiere nach, wenn eine der folgenden

Bedingungen erfüllt ist:

- wenn sie der Überzeugung sind, dass der gesamte Markt für wandelbare Werte in einem beliebigen Land oder die wandelbaren Werte eines bestimmten Unternehmens überbewertet sind;
- wenn für ein Land, ein Marktsegment oder ein bestimmtes Unternehmen wandelbare Werte nicht verfügbar sind.

Die Fondsmanager bilden die Wirkung wandelbarer Wertpapiere nach, indem sie eines der folgenden Verfahren anwenden:

- Sie kaufen Warrants oder Call-Optionen eines Unternehmens bzw. auf einen Aktienindex innerhalb der im Kapitel "Finanztechniken und -instrumente" festgelegten Grenzen. Der Nominalwert der gekauften Warrants bzw. Optionen entspricht dem von den Fondsmanagern geschätzten Wert der Umwandlung einer äquivalenten Wandelanleihe in Aktien. Dieser Ankauf muss stets zusammen mit einer Anlage in eine Staats- oder Unternehmensanleihe derselben Währung erfolgen. Diese Anleihe braucht nicht von dem Emittenten des Warrant emittiert worden sein, sie darf jedoch in keinem Fall von einem Emittenten mit geringerer Bonität emittiert worden sein.

- Wenn kein Warrant bzw. keine Option für eine bestimmte Aktie verfügbar ist, können die Fondsmanager die Wirkung eines äquivalenten Wertpapiers dynamisch nachbilden, indem sie gleichzeitig mit dem Anleihenkauf die Aktie erwerben. Der Nominalwert dieses kombinierten Ankaufs entspricht dem Wert einer äquivalenten Wandelanleihe. Diese Anleihe braucht nicht von dem Emittenten der Aktie emittiert worden sein, sie darf jedoch in keinem Fall von einem Emittenten mit geringerer Bonität emittiert worden sein.

Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.7.2 Risikoprofil

1.7.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

1.7.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.7.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

1.7.3.1 Unterkategorie „Euro Hedged“

Risikoprofil der Anteile der Unterkategorie „Euro Hedged“

Risikoprofil: 3 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

Risikoprofil des typischen Anlegers der Unterkategorie „Euro Hedged“

Die Anteile dieser Unterkategorie wurden für den dynamischen Anleger entwickelt.

Seit dem 11. Dezember 2006 wurde eine Unterkategorie „Euro-Hedged“ ausgegeben.

Die Unterkategorie „Euro-Hedged“ hat zusätzlich zu der unter i) angegebenen Anlagepolitik das Ziel, das Vermögen im Portfolio gegen das Wechselkursrisiko gegenüber dem EUR abzusichern. Anders ausgedrückt bezweckt diese Unterkategorie, verglichen mit den anderen Unterkategorien, die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen zu minimieren.

Aus der Absicherung des Wechselkursrisikos folgt, dass die Wertentwicklung dieser Unterkategorie anders als bei anderen Unterkategorien verlaufen kann. Diese Abweichung in der Wertentwicklung kann positiv oder negativ sein.

Die bei der Unterkategorie „Euro-Hedged“ entstehenden Kosten bezüglich der Absicherung des Wechselkursrisikos fallen dieser Unterkategorie zur Last.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.7.2.2 Unterkategorie "USD frequent dividend"

Vom XXX bis zum XXX werden Anteile der Unterkategorie "USD frequent dividend" zu einem Erstzeichnungspreis von 500 USD ausgegeben.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in USD angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilinhaber auszuschütten. Die Unterkategorie verpflichtet sich jedoch, mindestens einmal jährlich eine Dividende auszuschütten.

Während der Zeichnungsfrist wird auf den Erstzeichnungspreis von 500 USD ein Ausgabeaufschlag von maximal 2,50 % zugunsten der professionellen Vermittler erhoben.

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile dieser Unterkategorie zu einem Preis ausgegeben, der dem Wert des Nettovermögens je Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages zugunsten der professionellen Vermittler in Höhe von maximal 2,50 %.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

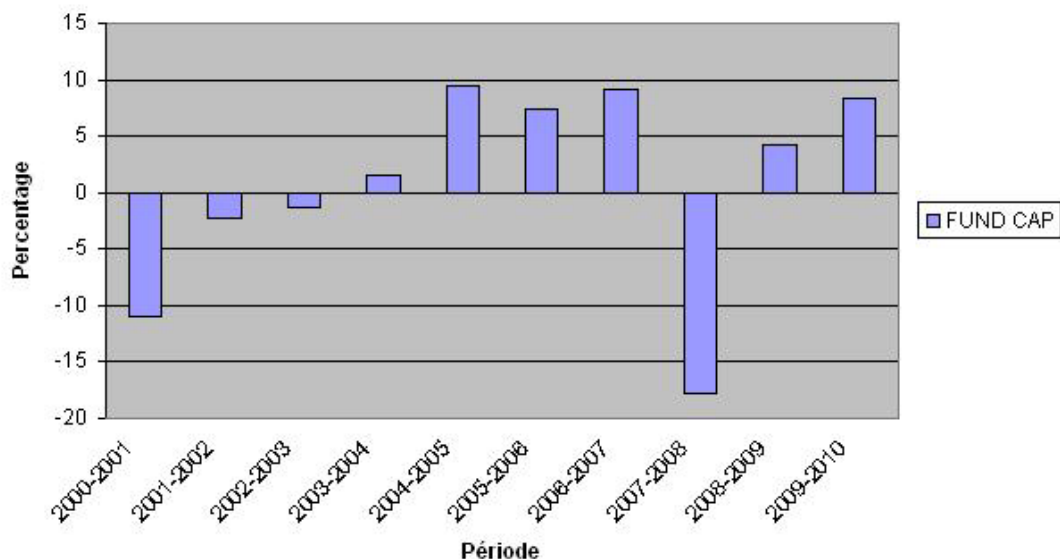
vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0098296873

KBC Bonds - Convertibles - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



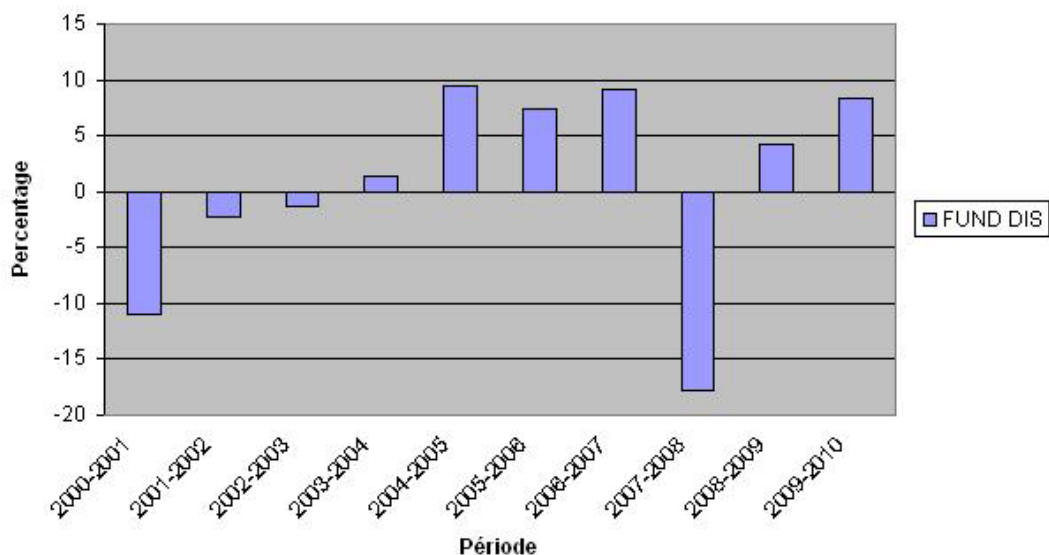
Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungsdatum	Aktienklasse
THES	LU0098296873	EUR	8,30%		-2,45%		1,68%		0,37%		25.06.1999	1,82%

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0098298069

KBC Bonds - Convertibles - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungsda- tum	Aktienkla- sse
AUSSCH	LU0098298069	EUR	8,30%		-2,45%		1,68%		0,36%		25.06.1999	1,81%

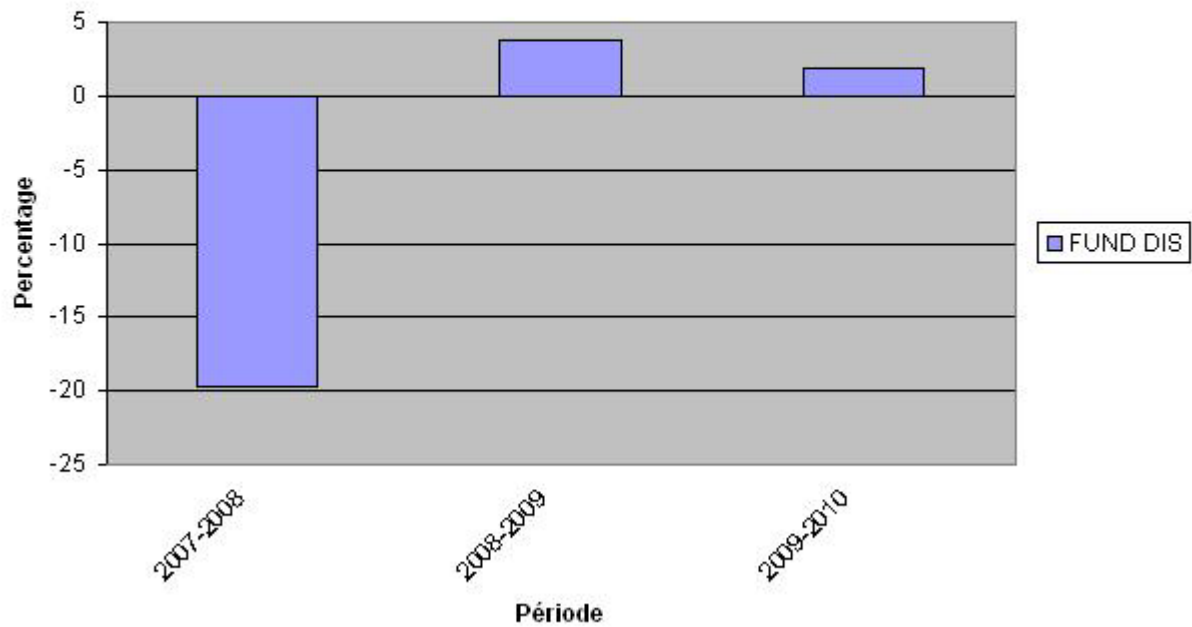
Euro Hedged-Anteile

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0276282141

KBC Bonds - Convertibles - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungsda- tum	Aktienkla- sse
AUSSCH	LU0276282141	EUR	1,94%		-5,32						11.12.2006	-1,12%

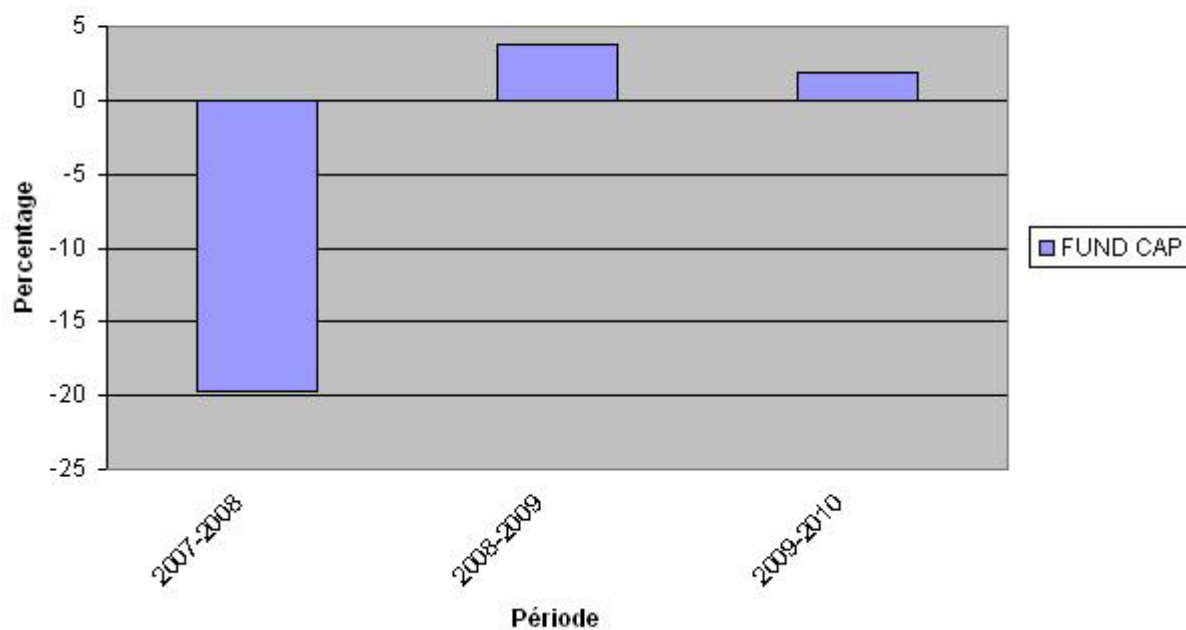
Euro Hedged-Anteile

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0276281929

KBC Bonds - Convertibles - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungsdatum	Aktienklasse
THES	LU0276281929	EUR	1,94%		-5,32						11.12.2006	-1,22%

* : Die angegebenen Sätze beruhen auf jährlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit für die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfunds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche)

Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS INFLATION-LINKED BONDS

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer

auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS INFLATION-LINKED BONDS

1.8.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in inflationsindexierten Anleihen angelegt, die in erster Linie auf europäische Währungen (nicht beschränkt auf die EWU) lauten. Hierzu gehören z. B. die "OATi" (Obligations Assimilables du Trésor indexées sur l'inflation) am französischen Markt sowie die "ILG" (Index-Linked Gilts) am britischen Markt, soweit es sich hierbei um Wertpapiere

gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes handelt.

Die Struktur einer inflationsindexierten Anleihe entspricht der einer festverzinslichen Anleihe, wobei die Ausschüttung der Erträge (aufgelaufene Stückzinsen und/oder Jahreskupon und/oder Hauptsumme bei Fälligkeit) unter Anwendung eines Indexierungskoeffizienten erfolgt, der der Inflationsentwicklung zwischen dem Zahlungstermin und dem Ausschüttungstermin entspricht.

Der Teilfonds kann zusätzlich auch in anderen Anleihen anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Teilfonds richtet sich an langfristig orientierte Anleger, die das Inflationsrisiko berücksichtigen möchten und eine dem realen Zinssatz entsprechende Rendite anstreben, d. h. eine vor der Inflation geschützte Rendite.

Der Nettoinventarwert lautet auf EUR.

1.8.2 Risikoprofil

1.8.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: keins

Marktrisiko: mittel

1.8.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den defensiven Anleger entwickelt.

1.8.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

1.8.3.1 Allgemeines

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.8.3.2 Unterkategorie "Institutional Shares"

Vom 18. Oktober 2004 bis zum 27. Oktober 2004 wurden Anteile der Unterkategorie "Institutional Shares" zu einem Erstzeichnungspreis von 100 EUR ausgegeben.

Die Unterkategorie "Institutional Shares" ist für institutionelle Anleger (wie in Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 erläutert) bestimmt. Gegenwärtig werden in der Unterkategorie "Institutional

Shares" lediglich thesaurierende Anteile ausgegeben.

Bei diesen Anteilen verringert sich die Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") auf 0,01 %, und auch die Gebühren sind niedriger.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds für die Unterkategorie „Institutional Shares“ der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,60 % p.a.

1.8.3.3 Unterkategorie "USD frequent dividend"

Vom XXX bis XXX werden Anteile der Unterkategorie "USD frequent dividend" ausgegeben. Ab diesem Datum nehmen wir die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteilsklasse in USD vor.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in USD angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilinhaber auszuschütten. Die Unterkategorie verpflichtet sich jedoch, mindestens einmal jährlich eine Dividende auszuschütten.

Während der Zeichnungsfrist wird auf den Erstzeichnungspreis von 500 USD ein Ausgabeaufschlag von maximal 2,50 % zugunsten der professionellen Vermittler erhoben.

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile dieser Unterkategorie zu einem Preis ausgegeben, der dem Wert des Nettovermögens je Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages zugunsten der professionellen Vermittler in Höhe von maximal 2,50 %.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

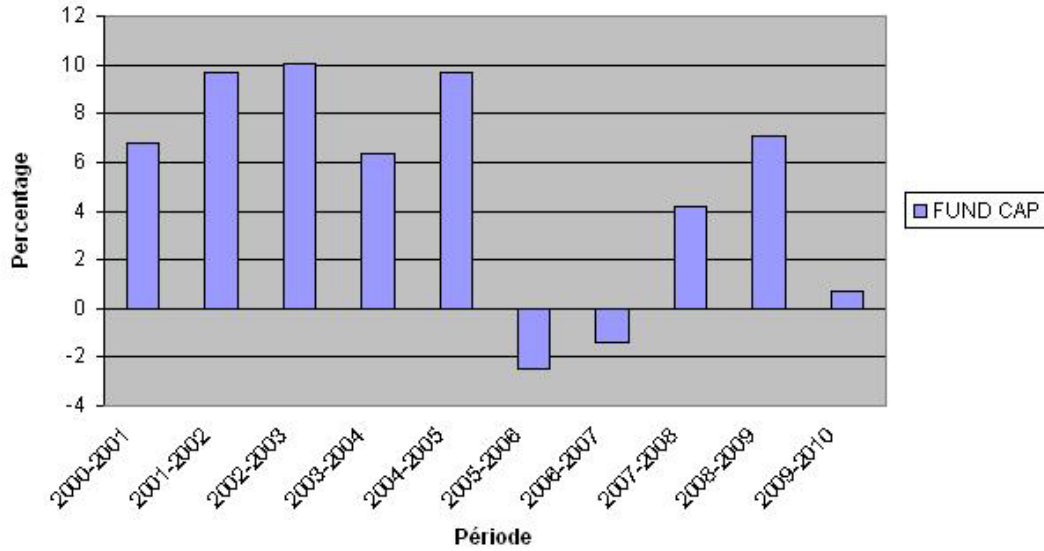
FEBRUAR 2010

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0103555248

KBC Bonds - Inflation-Linked Bonds - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



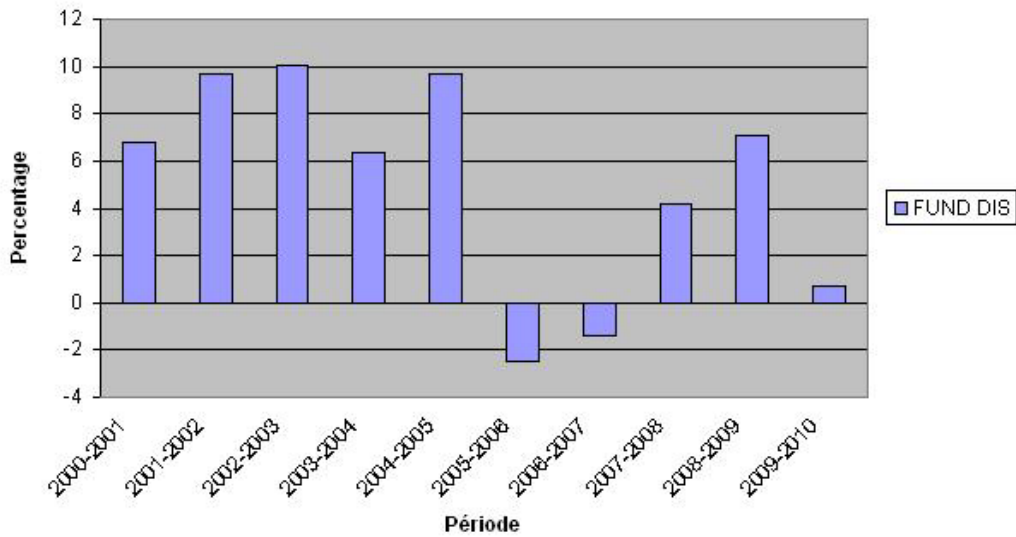
Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
THES	LU0103555248	EUR	0,73%		3,97%		1,56%		4,98%		26.11.1999	4,67%

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0103555594

KBC Bonds - Inflation-Linked Bonds - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
AUSSCH	LU0103555594	EUR	0,73%		3,96%		1,55%		4,96%		26.11.1999	4,65%

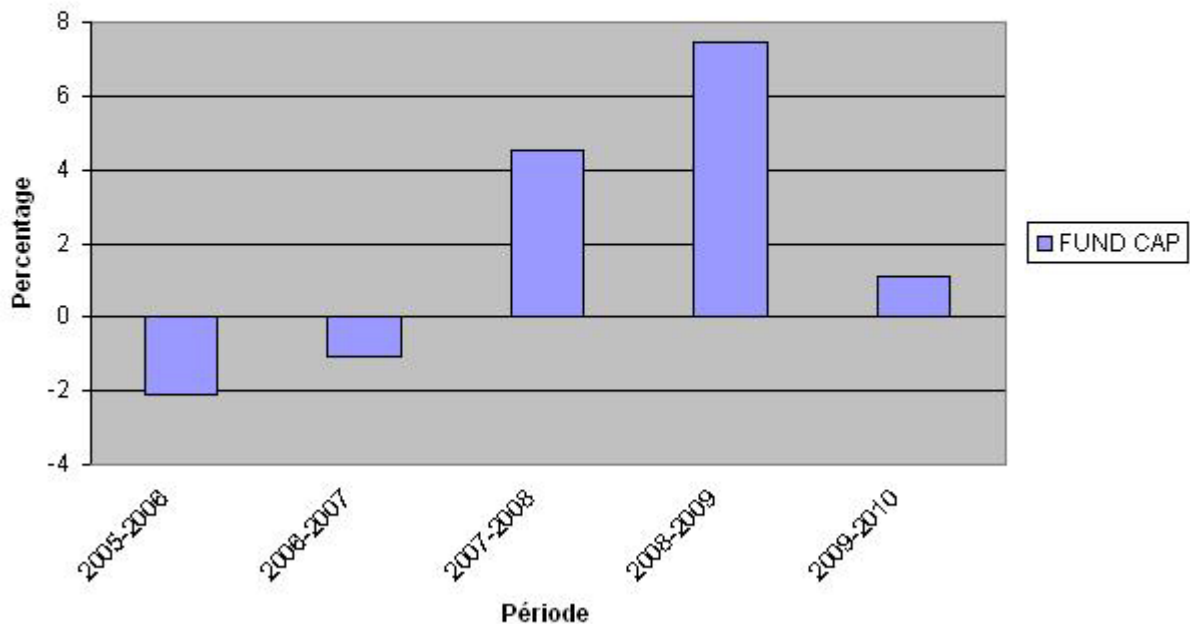
Institutionelle Anteile

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0203907869

KBC Bonds - Inflation-Linked Bonds - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs-datum	Aktien-klasse
THES	LU0203907869	EUR	1,12%		4,34%		1,92				29.10.2004	3,01%

* : Die angegebenen Sätze beruhen auf jährlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit für die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertrieben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der

Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS EUROPE

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer

auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS EUROPE

1.9.1 Anlagepolitik

Dieser Teilfonds legt gemäß den Anlagebeschränkungen, die für alle in diesem Kapitel beschriebenen Teilfonds gelten, mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hauptsächlich auf EUR lautenden Anleihen von Emittenten an, deren Gesellschaftssitz sich in Europa befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben. Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Gesamtvermögens in verschiedenen Emissionen von Wertpapieren anlegen, die von einem Mitgliedstaat

der Europäischen Union, deren Gebietskörperschaften, einem zur Europäischen Union gehörenden Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden, unter der Voraussetzung, dass die Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Wertpapiere, die zu ein und derselben Emission gehören, nicht mehr als 30 % des Gesamtvermögens betragen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds EUROPE unter Beachtung der Vorschriften, die für alle in diesem Kapitel beschriebenen Teilfonds gelten, bis zu 33 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren anlegen, die vom belgischen Staat, von Luxemburg, von den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Deutschland, Kanada, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und den Niederlanden emittiert oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann auch zusätzlich in andere Anleihen investieren. Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Nettoinventarwert lautet auf EUR.

1.9.2 Risikoprofil

1.9.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 1 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: mittel

Marktrisiko: gering

1.9.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den defensiven Anleger entwickelt.

1.9.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Am 17. Dezember 1999 hat der Teilfonds CERA INVEST Euro-Fund sein Vermögen in den Teilfonds KBC BONDS Europe eingebracht. Als Gegenleistung hat der Teilfonds KBC BONDS Europe den Anteilinhabern von CERA INVEST Euro-Fund Anteile im Umtauschverhältnis von einem neuen Anteil KBC BONDS Europe für ein alten Anteil CERA INVEST Euro-Fund angeboten. Der Teilfonds KBC BONDS Europe wurde am 17. Dezember 1999 neu aufgelegt. Der Erstzeichnungspreis war gleich dem Nettoinventarwert des CERA INVEST Euro-Fund vom 17. Dezember 1999. Die Kosten der Zusammenlegung mit CERA INVEST Euro-Fund wurden vom Teilfonds KBC BONDS Europe getragen und in einer Summe gezahlt.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Beitrittsgebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 10 und 100 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr

von maximal 1,1 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg,
Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

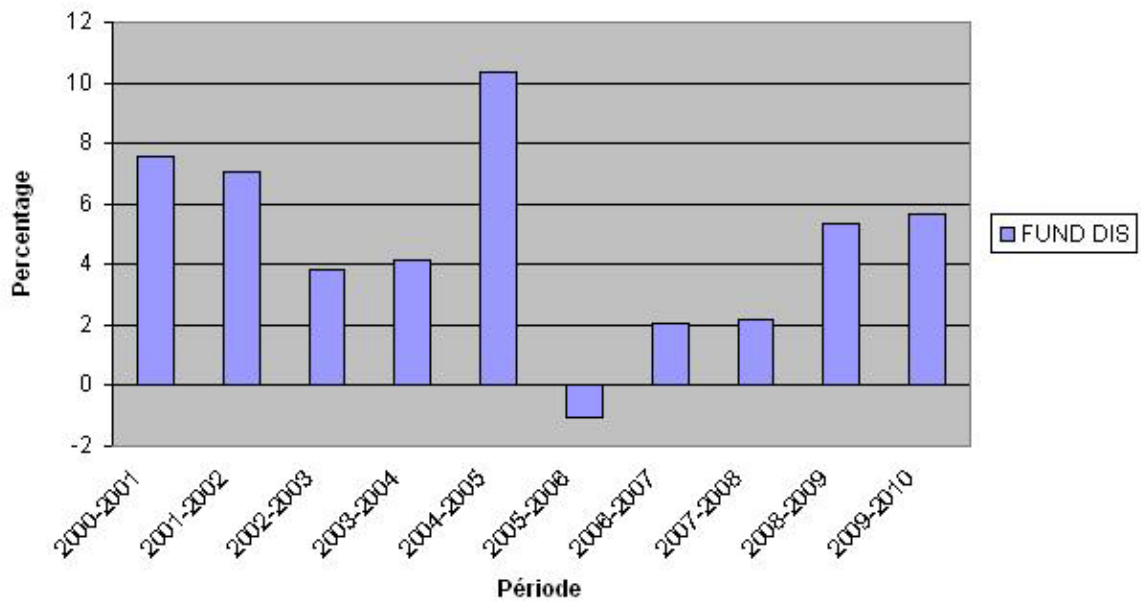
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0067223189

KBC Bonds - Europe - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

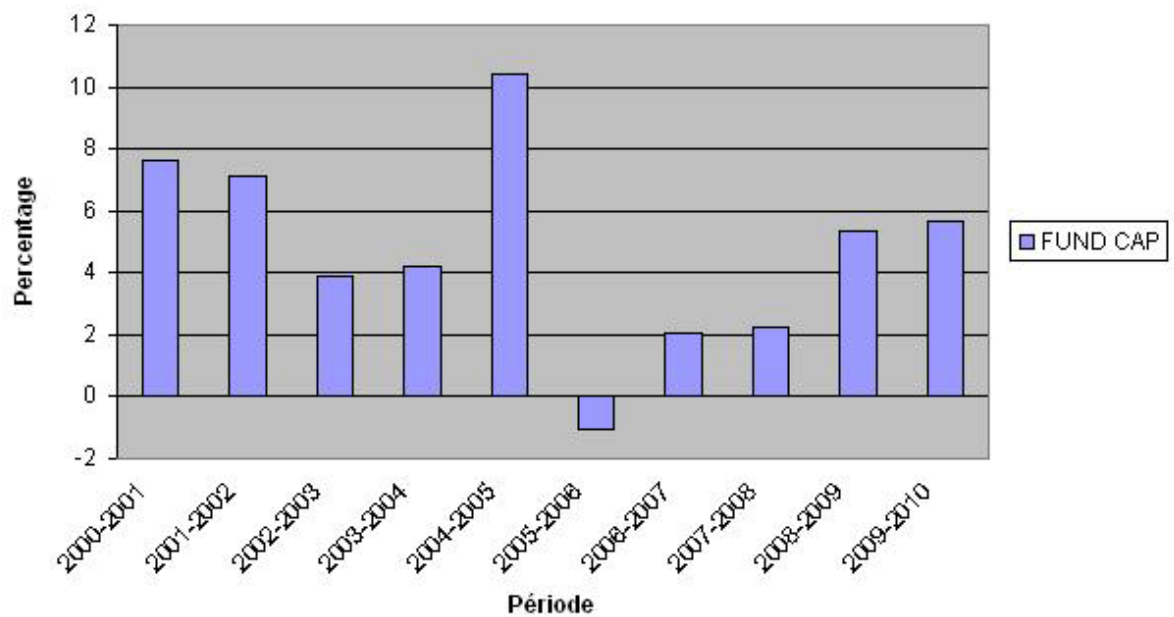


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0067223007

KBC Bonds - Europe - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Wahrung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench- mark	Aktien- klasse	Bench- mark	Aktien- klasse	Bench- mark	Aktien- klasse	Bench- mark	Auflegungs- datum	Aktien- klasse
THES	LU0067223007	EUR	5,69%		4,41%		2,83%		4,70%		17.12.1999	7,67%
AUSSCH	LU0067223189	EUR	5,65%		4,39%		2,81%		4,68%		17.12.1999	6,48%

* : Die angegebenen Satze beruhen auf jahrlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit fur die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfunds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche)

Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS CORPORATES USD

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftsteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS CORPORATES USD

1.10.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in auf USD lautenden Anleihen angelegt, die von Unternehmen mit einer Bonitätseinstufung „Investment Grade“ durch Standard & Poors oder einer gleichwertigen Einstufung durch Moody's oder Fitch begeben werden. Bei der Auswahl der Anleihen werden alle Laufzeiten in Erwägung gezogen.

Der Teilfonds sorgt für eine hinreichend breite Streuung auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren. Der Teilfonds kann auch in Anleihen anlegen, die von Unternehmen emittiert werden und nicht auf USD lauten. Hierbei wird das Wechselkursrisiko der Anleihenwährung gegenüber dem USD stets innerhalb der unter 6.2 festgelegten Grenzen abgesichert.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10%

seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Nettoinventarwert lautet auf USD.

1.10.2 Risikoprofil

1.10.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: keins

Marktrisiko: mittel

1.10.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.10.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertzertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

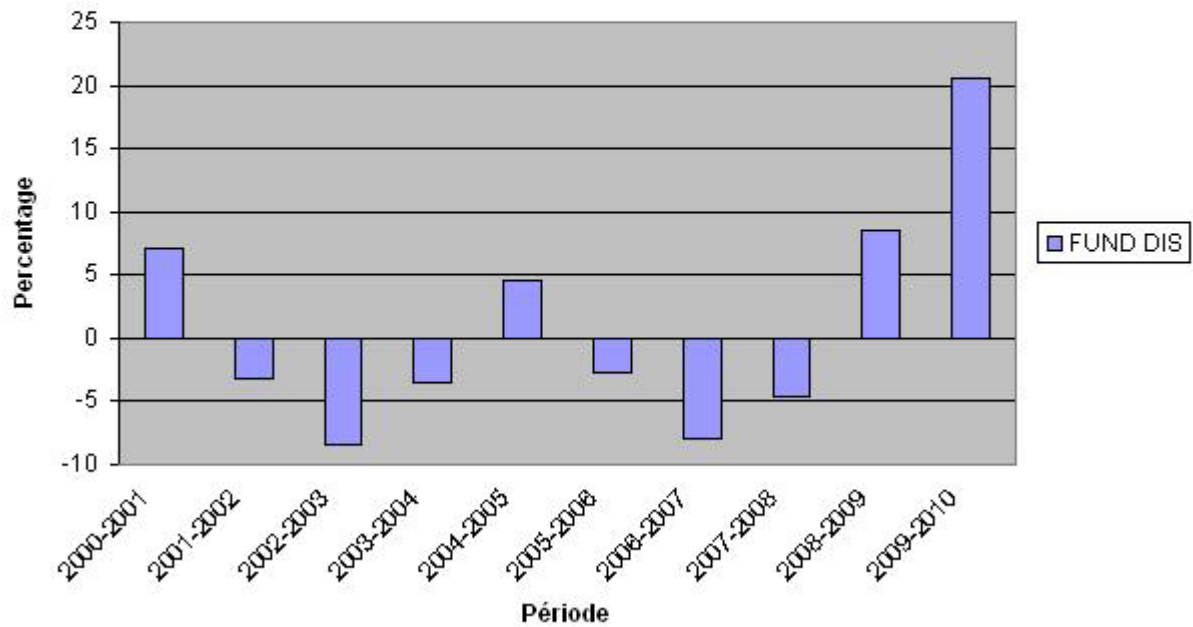
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0106102063

KBC Bonds - Corporates USD - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

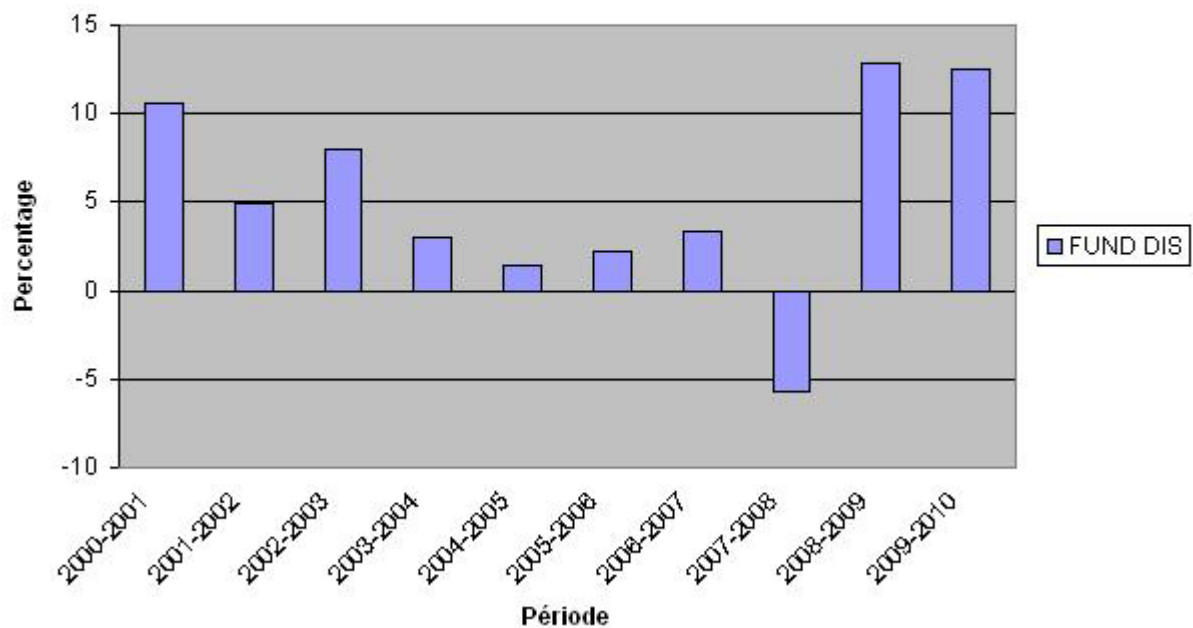


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in USD)

LU0106102063

KBC Bonds - Corporates USD - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en USD)

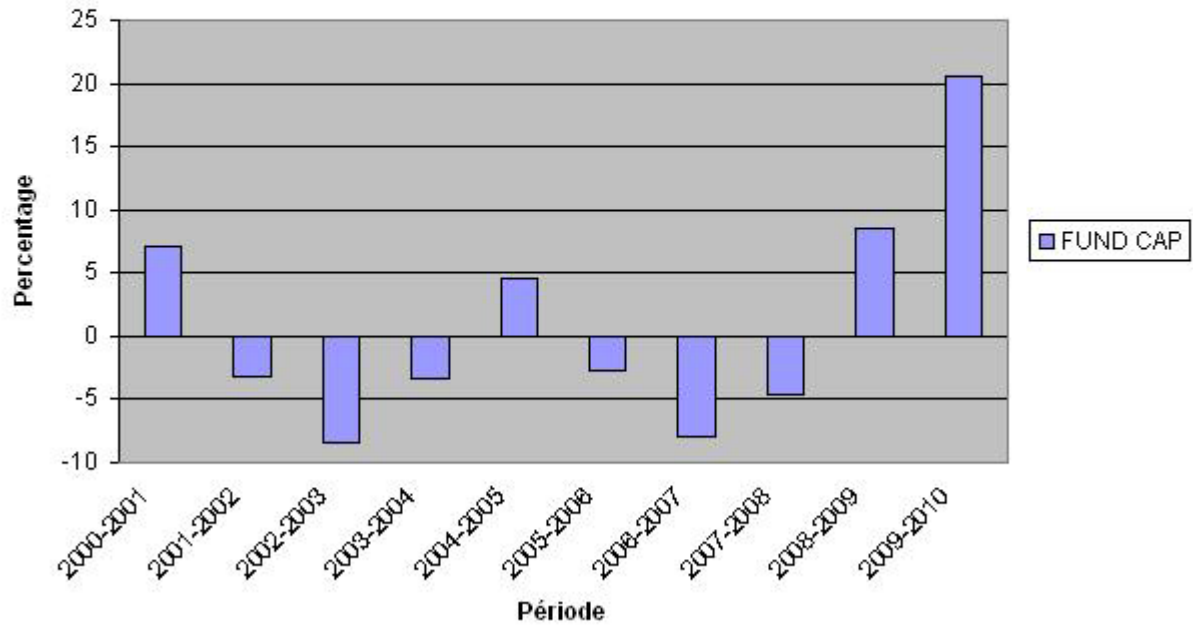


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0106101842

KBC Bonds - Corporates USD - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)

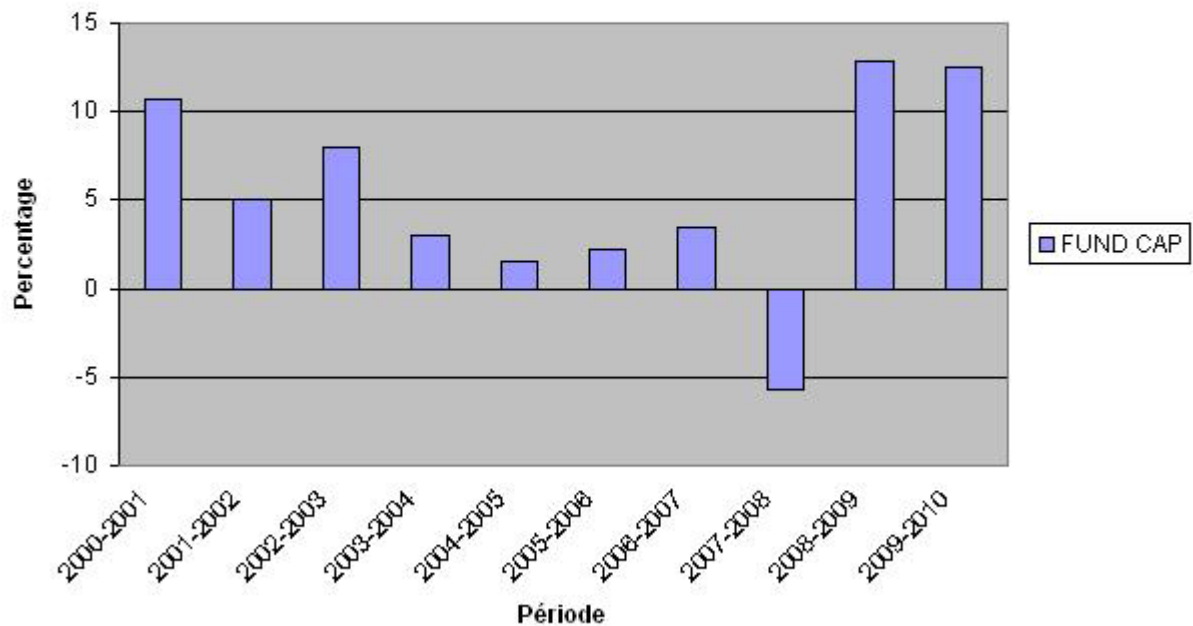


Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in USD)

LU0106101842

KBC Bonds - Corporates USD - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en USD)



Thes Aussch	ISIN Code	Wahrung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Auflegungs- datum	Aktienkla- sse
THES	LU0106101842	EUR	20,51%		7,66%		2,26%		0,71%		28.01.2000	2,43%
THES	LU0106101842	USD	12,55%		6,20%		4,83%		5,21%		28.01.2000	5,37%
AUSSCH	LU0106102063	EUR	20,50%		7,64%		2,24%		0,68%		28.01.2000	2,40%
AUSSCH	LU0106102063	USD	12,55%		6,19%		4,81%		5,18%		28.01.2000	5,34%

* : Die angegebenen Satze beruhen auf jahrlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit fur die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl.

Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS HIGH RISK

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS HIGH RISK

1.11.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds werden in Anleihen angelegt, die von Unternehmen mit einer langfristigen Bonität von weniger als BBB- bei Standard&Poor's und/oder Baa3 bei Moody's und einer kurzfristigen Bonität von mindestens B- bei Standard & Poor's und/oder mindestens B3 bei Moody's emittiert werden. Es handelt sich hier um ein als "speculative grade" (bzw. "non investment grade") einzustufendes Portfolio, das generell durch ein höheres Risiko hinsichtlich der Bonität des Emittenten gekennzeichnet ist, dafür aber einen höheren Ertrag bietet als Anleihen, die mindestens als BBB- (Standard & Poor's) und/oder Baa3 (Moody's) eingestuft und als "investment grade" bezeichnet werden.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in Anteile des Teilfonds KBC BONDS High Risk Risiken mit sich bringt, die in den meisten "investment grade"-Portfolios in der Regel nicht auftreten. Aufgrund des höheren Emittentenrisikos und angesichts der Tatsache, dass die Finanzmärkte dieses Risiko je nach den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Emittenten ganz unterschiedlich honorieren, zeichnet sich der Teilfonds durch eine stärkere Volatilität als ein "investment grade"-Anleihenportfolio aus.

Das Emittentenrisiko wird jedoch durch eine angemessene Streuung des Teilfonds auf eine ganze Reihe von Emittenten reduziert. Der Teilfonds sorgt im Übrigen für eine ausreichende und vernünftige Aufteilung auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren und die verschiedenen geographischen Regionen und berücksichtigt gleichzeitig die jeweilige Marktliquidität in den einzelnen Sektoren und Regionen. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, die eingangs genannten Ziele durch ein durchdachtes Timing der Investitionen und eine vorübergehende Absicherung des Währungsrisikos gegenüber dem Euro sowie des Zinsrisikos optimal zu erreichen.

Was die geographische Aufteilung anbelangt, kann der Teilfonds ergänzend in Anleihen anlegen, die von Unternehmen aus Schwellenländern emittiert werden.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Anteile des Teilfonds KBC BONDS HIGH RISK Risiken beinhaltet, die in der Regel an den westeuropäischen und nordamerikanischen Märkten sowie an anderen entwickelten Märkten nicht vorhanden sind.

Dabei handelt es sich um folgende Risiken:

- politisches Risiko: u.a. Instabilität und Schwankungen der Rahmenbedingungen und der politischen Lage;
- wirtschaftliches Risiko: u.a. eine hohe Inflationsrate, Risiken in Verbindung mit Investitionen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Währungsabwertungen, weniger stark entwickelte Finanzmärkte;
- Währungsrisiken: Risiken von Währungsabwertungen aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Faktoren der betreffenden Region;
- rechtliche Risiken: Rechtsunsicherheit und Probleme bezüglich der Anerkennung und/oder Durchsetzbarkeit von Rechten;
- steuerliche Risiken: Die Steuerbelastung kann sehr hoch sein, und es besteht keine Garantie für eine einheitliche und kohärente Auslegung der Gesetzestexte. Die örtlichen Behörden können oft eigenmächtig neue Steuern erheben, manchmal auch rückwirkend.

Gleichzeitig bestehen Verlustrisiken, die auf die unzulänglichen Systeme für die Übertragung, die Bewertung, die Verrechnung, die buchhalterische Erfassung, das Registrierungsverfahren für Wertpapiere, die Wertpapieraufbewahrung sowie die Abrechnung der Transaktionen zurückzuführen sind. Diese Risiken bestehen in Westeuropa, Nordamerika und auf anderen entwickelten Märkten in geringerem Umfang. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Korrespondenzbanken nicht in jedem Fall als gesetzlich haftende und kreditwürdige Bürgen für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Organe und Mitarbeiter eintreten.

Die Anlagen sind dementsprechend durch eine hohe Volatilität und eine weniger hohe Liquidität gekennzeichnet, während die Börsenkapitalisierung niedriger ist als an den entwickelten Märkten.

Aufgrund des hohen Risikos ist dieser Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die das hohe Risiko des Teilfonds tragen können und der Meinung sind, dass diese Anlage ihren finanziellen Bedürfnissen und Zielen entspricht. Es wird ihnen empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesem Teilfonds anzulegen.

Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.11.2 Risikoprofil

1.11.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

1.11.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den defensiven Anleger entwickelt.

1.11.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Die Ausgabe von Anteilen des Teilfonds findet vom tt-mm-jjjj (bei Auflegung festzulegen) bis zum tt-mm-jjjj (bei Auflegung festzulegen) auf der Grundlage eines Erstzeichnungspreises von 500 EUR zuzüglich einer Ausgabegebühr von 2,50 % zu Gunsten der professionellen Vermittler statt.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

FEBRUAR 2011

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl.

Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS CENTRAL EUROPE

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS CENTRAL EUROPE

1.12.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Anleihen von Emittenten angelegt, deren Gesellschaftssitz sich in Zentraleuropa befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben. Polen, die Tschechische Republik und Ungarn sind stark vertreten, aber auch die anderen Länder der Region kommen in Frage, d.h. einerseits die zur Europäischen Union gehörenden Länder, die den Euro einführen werden, und andererseits die Länder, die der Europäischen Union beitreten wollen.

Der Teilfonds sorgt für eine ausreichende und vernünftige Streuung auf die verschiedenen Länder. Der Teilfonds kann ergänzend in Anleihen anderer als der oben erwähnten Länder investieren. Der Teilfonds

kann auch in Anleihen investieren, die auf Euro lauten, vor allem im Hinblick auf Länder, deren Anleihenmärkte noch nicht ausreichend entwickelt sind.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Anteile des Teilfonds KBC BONDS CENTRAL EUROPE Risiken beinhaltet, die in der Regel an den westeuropäischen und nordamerikanischen Märkten sowie an anderen entwickelten Märkten nicht vorhanden sind.

Dabei handelt es sich um folgende Risiken:

- politisches Risiko: u.a. Instabilität und Schwankungen der Rahmenbedingungen und der politischen Lage;
- wirtschaftliches Risiko: u.a. eine hohe Inflationsrate, Risiken in Verbindung mit Investitionen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Währungsabwertungen, weniger stark entwickelte Finanzmärkte;
- Währungsrisiken: Risiken von Währungsabwertungen aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Faktoren der betreffenden Region;
- rechtliche Risiken: Rechtsunsicherheit und Probleme bezüglich der Anerkennung und/oder Durchsetzbarkeit von Rechten;
- steuerliche Risiken: Die Steuerbelastung kann sehr hoch sein, und es besteht keine Garantie für eine einheitliche und kohärente Auslegung der Gesetzestexte. Die örtlichen Behörden können oft eigenmächtig neue Steuern erheben, manchmal auch rückwirkend.

Gleichzeitig bestehen Verlustrisiken, die auf die unzulänglichen Systeme für die Übertragung, die Bewertung, die Verrechnung, die buchhalterische Erfassung, das Registrierungsverfahren für Wertpapiere, die Wertpapieraufbewahrung sowie die Abrechnung der Transaktionen zurückzuführen sind. Diese Risiken bestehen in Westeuropa, Nordamerika und auf anderen entwickelten Märkten in geringerem Umfang. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Korrespondenzbanken nicht in jedem Fall als gesetzlich haftende und kreditwürdige Bürgen für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Organe und Mitarbeiter eintreten.

Die Anlagen sind dementsprechend durch eine hohe Volatilität und eine weniger hohe Liquidität gekennzeichnet, während die Börsenkapitalisierung niedriger ist als an den entwickelten Märkten.

Aufgrund des hohen Risikos ist dieser Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die das hohe Risiko des Teilfonds tragen können und der Meinung sind, dass diese Anlage ihren finanziellen Bedürfnissen und Zielen entspricht. Es wird ihnen empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesem Teilfonds anzulegen.

Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.12.2 Risikoprofil

1.12.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 2 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

1.12.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.12.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.12.3.1 Unterkategorie "CZK"

Vom (zu ergänzen) bis zum (zu ergänzen) wurden Anteile der Unterkategorie "CZK" zu einem Erstzeichnungspreis von \blacklozenge CZK ausgegeben.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in CZK angegeben.

1.12.3.2 Unterkategorie "USD frequent dividend"

Vom 2. Januar 2008 bis zum 2. Januar 2008 werden Anteile der Unterkategorie "USD frequent dividend" ausgegeben. Ab diesem Datum nehmen wir die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteilklasse in USD vor.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in USD angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilhaber auszuschütten. Die Unterkategorie verpflichtet sich jedoch, mindestens einmal jährlich eine Dividende auszuschütten.

Während der Zeichnungsfrist wird auf den Erstzeichnungspreis von 500 USD ein Ausgabeaufschlag von maximal 2,50 % zugunsten der professionellen Vermittler erhoben.

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile dieser Unterkategorie zu einem Preis ausgegeben, der dem Wert des Nettovermögens je Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages zugunsten der professionellen Vermittler in Höhe von maximal 2,50 %.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.12.3.3 Unterkategorie „EUR frequent dividend“

Die ausschüttenden Anteile der Unterkategorie „EUR frequent dividend“ des Teilfonds KBC Bonds Central Europe werden ab dem XXX angeboten.

Bei der Erstzeichnung werden die Zeichnungsaufträge auf der Basis des Nettoinventarwerts der Anteile der Unterkategorie „USD Frequent dividend“ desselben Teilfonds von demselben Tag angenommen.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in „EUR“ angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilhaber auszuschütten. Die Unterkategorie verpflichtet sich jedoch, mindestens einmal jährlich eine Dividende auszuschütten.

Die Anteile dieser Unterkategorie werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von maximal 2,50 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung, des Vertriebs sowie der

Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.12.3.4 Unterkategorie „USD“

Die thesaurierenden Anteile der Unterkategorie „USD“ des Teilfonds KBC Bonds Central Europe werden ab dem XXX angeboten.

Bei der Erstzeichnung werden die Zeichnungsaufträge auf der Basis des Nettoinventarwerts der Anteile der Kategorie „thesaurierend in EUR“ desselben Teilfonds von demselben Tag angenommen.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in „USD“ angegeben.

1.12.3.5 Unterkategorie „USD Dividende“

Die ausschüttenden Anteile der Unterkategorie „USD Dividend“ des Teilfonds KBC Bonds Central Europe werden ab dem XXX angeboten.

Bei der Erstzeichnung werden die Zeichnungsaufträge auf der Basis des Nettoinventarwerts der Anteile der Kategorie „ausschüttend in EUR“ desselben Teilfonds von demselben Tag angenommen.

Der Nettoinventarwert dieser Unterkategorie wird in „USD“ angegeben.

Ziel dieser Unterkategorie ist es, auch wenn keine formale Verpflichtung besteht, monatlich eine Dividende an die Anteilinhaber auszuschütten.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

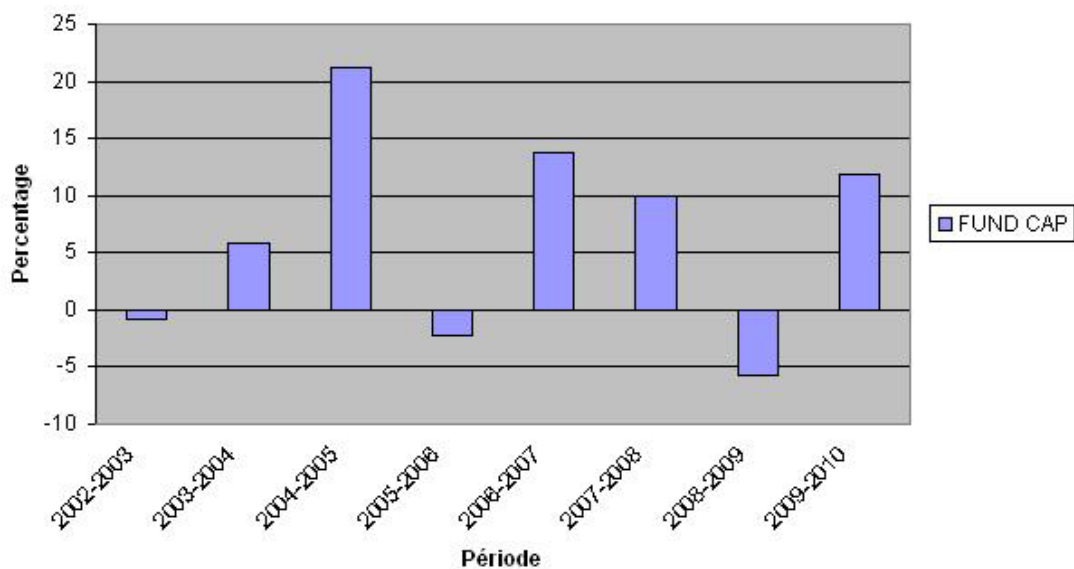
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0145227863

KBC Bonds - Central Europe - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



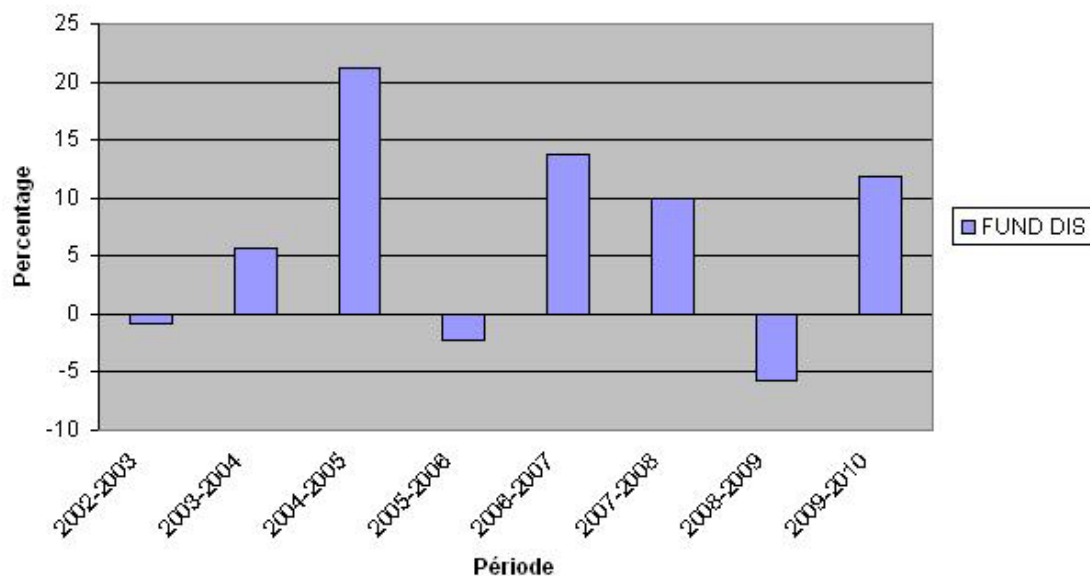
Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungs datum	Aktienkla sse
THES	LU0145227863	EUR	11,82%		5,05%		5,22%				28.03.2002	5,94%

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0145228085

KBC Bonds - Central Europe - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungsdatum	Aktienklasse
AUSSCH	LU0145228085	EUR	11,82%		5,05%		5,21%				28.03.2002	5,92%

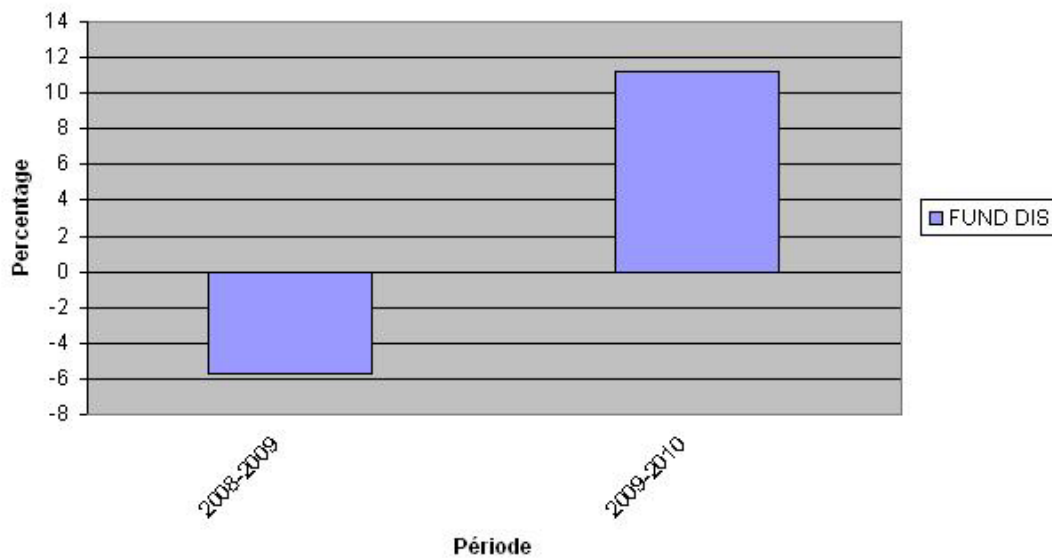
USD Frequent Dividend

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0337260151

KBC Bonds - Central Europe USD Frequent Dividend - Share classes - DIS:

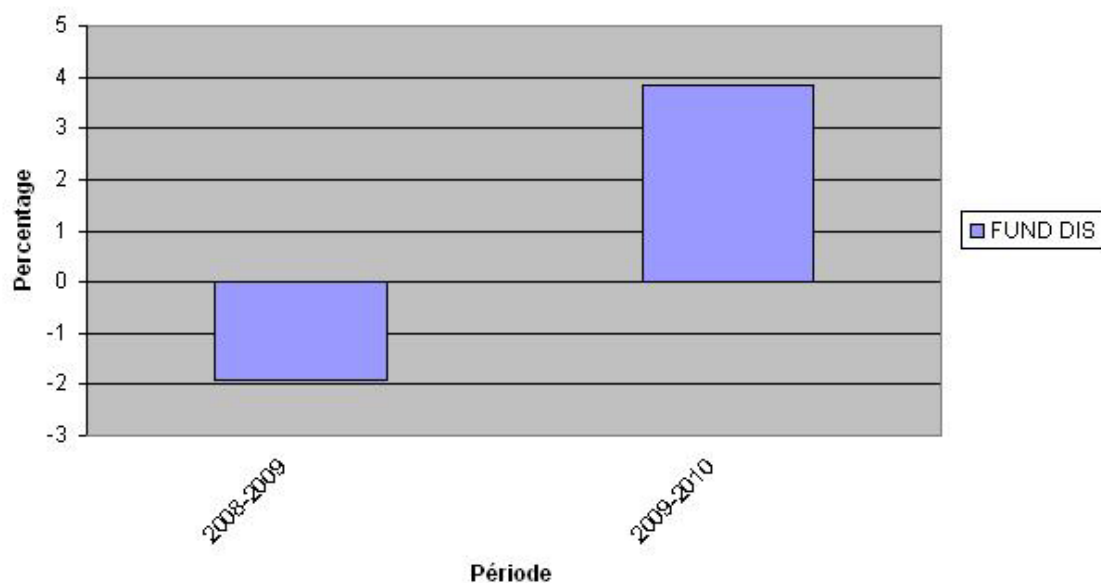
Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



LU0337260151

KBC Bonds - Central Europe USD Frequent Dividend - Share classes - DIS:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en USD)



Thes Aussch	ISIN Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Auflegungs- datum	Aktienkla- sse
AUSSCH	LU0337260151	EUR	11,17%								07.01.2008	6,28%
AUSSCH	LU0337260151	USD	3,83%								07.01.2008	19,12%

* : Die angegebenen Sätze beruhen auf jährlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit für die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfunds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu

setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS TRIPLEB BONDS EURO

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle, der Verwaltungsstelle, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS TRIPLEB BONDS EURO

1.13.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in auf Euro lautenden Anleihen angelegt, die von Unternehmen der Mitgliedstaaten der OECD mit einer langfristigen Bonität von BBB+, BBB, BBB- bei Standard & Poor's und/oder Baa1, Baa2, Baa3 bei Moody's emittiert wurden. Diese Anleihen sind hinsichtlich der Bonität des Emittenten durch ein höheres Risiko gekennzeichnet als Anleihen, die mit A- oder höher bei Standard & Poor's oder A3 bei Moody's eingestuft sind. Andererseits ist das Risiko geringer als bei "speculative grade"-Anleihen (die sich durch ein Rating unter BBB- bei Standard & Poor's und/oder Baa3 bei Moody's auszeichnen).

Als Gegenleistung für dieses erhöhte Risiko bieten diese Anleihen einen höheren Ertrag als Anleihen, deren Rating mindestens A- (Standard & Poor's) und/oder A3 (Moody's) entspricht.

Selbst wenn Anleihen, die als BBB+, BBB, BBB- (Standard & Poor's) und/oder Baa1, Baa2, Baa3 (Moody's) eingestuft sind, der Kategorie "investment grade" angehören, werden potenzielle Anleger darauf hingewiesen, dass mit einer Anlage in Anteile des Teilfonds KBC BONDS TripleB Bonds Euro Risiken verbunden sind, die im Allgemeinen bei den meisten "investment grade"-Portfolios mit einem Mindestrating A- (Standard & Poor's) und/oder A3 (Moody's) nicht auftreten.

Aufgrund des höheren Emittentenrisikos und angesichts der Tatsache, dass die Finanzmärkte dieses Risiko je nach den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Emittenten ganz unterschiedlich honorieren, ist die Volatilität des Teilfonds größer als bei Anleihenportfolios mit einem Mindestrating A- (Standard & Poor's) und/oder A3 (Moody's).

Das Emittentenrisiko wird jedoch durch eine angemessene Streuung des Teilfonds auf eine ganze Reihe von Emittenten reduziert. Der Teilfonds sorgt im Übrigen für eine ausreichende und vernünftige Aufteilung auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren und die verschiedenen Emittenten und berücksichtigt gleichzeitig die jeweilige Marktliquidität in den einzelnen Sektoren und Regionen. Darüber hinaus ist der Teilfonds bestrebt, die eingangs genannten Ziele durch ein durchdachtes Timing der Investitionen und eine vorübergehende Absicherung des Währungsrisikos optimal zu erreichen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

1.13.2 Risikoprofil

1.13.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 1 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: keins

Marktrisiko: gering

1.13.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den defensiven Anleger entwickelt.

1.13.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Die Ausgabe von Anteilen des Teilfonds findet vom tt-mm-jjjj (bei Auflegung festzulegen) bis zum tt-mm-jjjj (bei Auflegung festzulegen) auf der Grundlage eines Erstzeichnungspreises von 500 EURO zuzüglich einer Ausgabegebühr von 2,50 % zu Gunsten der professionellen Vermittler statt.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem Anspruch auf eine zusätzliche jährliche Vergütung, welche nicht über 10 % der Veränderung des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne Berücksichtigung der ausgezahlten Dividenden bei den ausschüttenden Anteilen) des Teilfonds KBC BONDS TripleB Bonds Euro, die über der Veränderung des iBoxx Euro Corporate BBB Overall Performance Index im Verlauf des besagten Geschäftsjahres liegt. Der iBoxx Euro Corporate BBB Overall Performance Index ist ein Marktindikator für Anleihen mit einem Rating zwischen BBB+ und BBB- (Standard & Poor's) und/oder Baa1 und Baa3 (Moody's). Der Index enthält alle Anleihen dieses Typs, die auf EUR lauten, vorausgesetzt, sie haben eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, verfügen über ein Rating bei S&P, Moody's oder Fitch und ihre Emission beläuft sich auf mindestens 0,5 Milliarden EUR. Die Gewichtung der Anleihen in dem Index basiert auf ihrer Gesamtkapitalisierung. Der Index ist am 31. März 1999 mit einem Wert von 100 auf dem Markt eingeführt worden. Am 28. Februar 2003 hatte er einen Wert von 116,53. Der Wert des Indexes wird jeden Tag von der Deutschen Börse bekanntgegeben (insbesondere über die Internetseite deutsche-boerse.com/iBoxx_e, über das Bloomberg-System, Code QW81, und über das Datastream-System, IBC3BAL) und kann bei den Zahlstellen erfragt werden. Die zusätzliche Vergütung wird zum ersten Mal am Ende des Geschäftsjahres *jjjj (tt-mm-jjjj)* (bei Auflegung des Teilfonds festzulegen) gezahlt und auf der Grundlage der beobachteten Entwicklung zwischen dem (bei Auflegung des Teilfonds festzulegenden Datum) und dem 30. September 2004 berechnet.

Eine negative Abweichung der Nettoveränderung pro Anteil in Prozent im Verhältnis zur prozentualen Veränderung des Referenzindexes wird in das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Eine zusätzliche Vergütung wird solange nicht fällig, wie diese negative Abweichung nicht durch eine Steigerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds über den betreffenden Referenzindex hinaus ausgeglichen worden ist. Gegebenfalls wird die zusätzliche Vergütung erst dann fällig, wenn die negativen aufeinander folgenden Abweichungen ausgeglichen worden sind.

Im ersten Jahr der Auflage des Teilfonds werden die Berechnungen auf der Grundlage des Erstzeichnungspreises des Teilfonds und der Höhe des Referenzindexes am Ende der Erstzeichnungsfrist des Teilfonds durchgeführt. Die Vergütung wird anteilig zur Anzahl der Kalendertage berechnet, die zwischen dem Referenzdatum (Wertstellungsdatum für Zeichnungen während der Erstzeichnungsfrist) und dem Ende des Geschäftsjahres vergangen sind.

Die zusätzliche Vergütung wird auf die folgende Weise berechnet:

$$\text{Max} \left[\left(EC(d) + \left[\frac{VNI(f)}{VNI(d)} - 1 \right] - \left[\frac{I(f)}{I(d)} - 1 \right] \right), 0 \right] * 10\% * \frac{A1 + A2 + A3 + \dots + An}{n}$$

Max	Das Maximum von
VNI(f)	Nettoinventarwert pro Anteil des betreffenden Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres (vor der Berechnung der Leistungsvergütung)
VNI(d)	Nettoinventarwert pro Anteil des betreffenden Teilfonds am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres
I(f)	Höhe des betreffenden Indexes am Ende des Geschäftsjahres
I(d)	Höhe des betreffenden Indexes am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres
A1,2, ... n	Nettovermögen pro Bewertungstag 1...n des betreffenden Geschäftsjahres
N	Anzahl der Bewertungstage im Verlauf des betreffenden Geschäftsjahres
EC(d)	Kumulierte negative Abweichung am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg,
Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

FEBRUAR 2011

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfunds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche)

Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS INFLATION-LINKED BONDS USD

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS INFLATION-LINKED BONDS USD

1.14.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in auf USD lautenden inflationsindexierten Anleihen angelegt, soweit es sich um Wertpapiere gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes handelt.

Die Struktur einer inflationsindexierten Anleihe entspricht der einer festverzinslichen Anleihe, wobei die Ausschüttung der Erträge (aufgelaufene Stückzinsen und/oder Jahreskupon und/oder Hauptsumme bei Fälligkeit) unter Anwendung eines Indexierungskoeffizienten erfolgt, der der Inflationsentwicklung zwischen dem Zahlungstermin und dem Ausschüttungstermin entspricht.

Der Teilfonds kann auch in anderen festverzinslichen Anleihen anlegen. Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Teilfonds richtet sich an langfristig orientierte Anleger, die das Inflationsrisiko berücksichtigen möchten und eine Rendite anstreben, die dem realen Zinssatz in USD entspricht, d. h. vor der Inflation geschützt ist.

Der Nettoinventarwert wird in USD ausgedrückt.

1.14.2 Risikoprofil

1.14.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 3 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: keine

Marktrisiko: mittel

1.14.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den dynamischen Anleger entwickelt.

1.14.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Die Erstzeichnungsfrist läuft vom ** **** (bei Auflegung festzulegen) bis zum ** **** (bei Auflegung festzulegen). Während dieser Zeit werden Zeichnungen zum Preis von 500 USD zuzüglich einer Ausgabegebühr von 2,50 % zu Gunsten der professionellen Vermittler angenommen.

Die Erstzeichnungsbeträge für die Anteile des Teilfonds sind bis spätestens ** **** (bei Auflegung festzulegen) an die SICAV zu zahlen. Der erste Nettoinventarwert des Teilfonds nach der Erstzeichnungsfrist entspricht dem Nettoinventarwert vom ** **** (bei Auflegung festzulegen) (berechnet am ** **** (bei Auflegung festzulegen) auf der Grundlage der Kurse vom ** **** (bei Auflegung festzulegen)).

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertzertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem Anspruch auf eine zusätzliche jährliche Vergütung, welche nicht über 10 % der Veränderung des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne Berücksichtigung der ausgezahlten Dividenden bei den ausschüttenden Anteilen) des Teilfonds KBC BONDS INFLATION-LINKED BONDS USD, die über der Veränderung des Citigroup US Inflation Linked Securities Local Currency Index des

besagten Geschäftsjahres liegt. Die zusätzliche Vergütung wird an jedem Bewertungstag zurückgestellt. Der Citigroup US Inflation Linked Securities Local Currency Index (mit Wiederanlage der Kupons) ist ein Marktindikator für inflationsindexierte und auf USD lautende Anleihen der Vereinigten Staaten (Inflation wird anhand des am Verbraucherpreisindex gemessen). Der Index berücksichtigt sämtliche Anleihen, die eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr und einen festen Kupon (der entsprechend der Inflation der Vereinigten Staaten angepasst wird) haben und deren Emission sich auf mindestens 1 Milliarde USD beläuft. Der Index wurde am 28. Februar 1997 mit einem Wert von 100 eingeführt. Am 19. Januar 2004 hatte er einen Wert von 169.626. Der Wert des Indexes wird täglich veröffentlicht, insbesondere über das Bloomberg-System (Code SBUSILSI), und kann bei den Zahlstellen erfragt werden.

Eine negative Abweichung der Nettoveränderung pro Anteil in Prozent im Verhältnis zur prozentualen Veränderung des Referenzindexes wird in das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Eine zusätzliche Vergütung wird solange nicht fällig, wie diese negative Abweichung nicht durch eine Steigerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds über den betreffenden Referenzindex hinaus ausgeglichen worden ist. Gegebenfalls wird die zusätzliche Vergütung erst dann fällig, wenn die negativen aufeinander folgenden Abweichungen ausgeglichen worden sind.

Im ersten Jahr der Auflage des Teilfonds werden die Berechnungen auf der Grundlage des Erstzeichnungspreises des Teilfonds und der Höhe des Referenzindexes am Ende der Erstzeichnungsfrist des Teilfonds durchgeführt. Die Vergütung wird anteilig zur Anzahl der Kalendertage berechnet, die zwischen dem Referenzdatum (Wertstellungsdatum für Zeichnungen während der Erstzeichnungsfrist) und dem Ende des Geschäftsjahres vergangen sind.

Die zusätzliche Vergütung wird auf die folgende Weise berechnet:

$$\text{Max} \left[\left(EC(d) + \left[\frac{VNI(f)}{VNI(d)} - 1 \right] - \left[\frac{I(f)}{I(d)} - 1 \right] \right), 0 \right] * 10\% * \frac{A1 + A2 + A3 + \dots + An}{n}$$

Max	Das Maximum von
VNI(f)	Nettoinventarwert pro Anteil des betreffenden Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres (vor der Berechnung der Leistungsvergütung)
VNI(d)	Nettoinventarwert pro Anteil des betreffenden Teilfonds am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres
I(f)	Höhe des betreffenden Indexes am Ende des Geschäftsjahres
I(d)	Höhe des betreffenden Indexes am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres
A1,2, ... n	Nettovermögen pro Bewertungstag 1...n des betreffenden Geschäftsjahres
n	Anzahl der Bewertungstage im Verlauf des betreffenden Geschäftsjahres
EC(d)	Kumulierte negative Abweichung am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es eine Zusatzgebühr auch dann geben kann, wenn der eigene Nettoinventarwert nicht überschritten wurde. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Veränderung des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne Berücksichtigung der gezahlten Dividenden bei den ausschüttenden Anteilen) des betreffenden Teilfonds während des betreffenden Geschäftsjahres negativ ist (z.B. -1 %), jedoch noch über der Veränderung des Referenzindexes (z.B. -2 %) liegt.

Diese Prozentsätze können gemeinsam von der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft geändert werden. In diesem Fall wird der Prospekt aktualisiert und im Jahresbericht eine entsprechende Mitteilung veröffentlicht. Im Fall der Erhöhung dieses Prozentsatzes werden die Anteilinhaber durch eine im D'Wort und jeder anderen Zeitung, die der Verwaltungsrat für angemessen erachtet, veröffentlichte Anzeige informiert. Diese Erhöhung kann erst einen Monat nach dem Datum ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg,
Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

FEBRUAR 2011

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfunds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskünfte über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche)

Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS ETHICAL EURO

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilinhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer

auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilinhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilinhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilinhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS ETHICAL EURO

1.15.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds werden in europäischen Wertpapieren angelegt, die auf EUR lauten und bestimmte ethische Kriterien erfüllen. Es dürfen mehr als 35 % des Vermögens in Wertpapieren angelegt werden, die von Staaten ausgegeben oder garantiert werden, deren Währung der Euro ist.

Die Anlageentscheidungen werden auf der Grundlage makroökonomischer und betriebswirtschaftlicher Kriterien getroffen. Was den ethischen Charakter der Anlagen anbelangt, berät sich die SICAV mit Experten, die auf die Auswahl ethischer Anleihen spezialisiert sind. Die SICAV wird von einem Beratungsgremium unterstützt, das sich aus 6-12 unabhängigen Mitgliedern von KBC Asset Management S.A. zusammensetzt, deren Aufgabe ausschließlich darin besteht, die Methodik und die Aktivitäten der Experten von KBC Asset Management S.A. zu überprüfen. Die Geschäftsstelle des Beratungsgremiums ist von einem Beauftragten von KBC Asset Management S.A. besetzt.

Die Auswahl der Anleihen erfolgt anhand verschiedener Kriterien, die so weit wie möglich nach objektiven Messgrößen wie z. B. international anerkannten Indikatoren richten. Das Beratungsgremium kontrolliert die Anwendung dieser Kriterien. Zu den wichtigsten Kriterien, die während der Erstzeichnungsfrist berücksichtigt wurden, gehören folgende:

- Bei Anleihen, die von supranationalen Emittenten begeben wurden, wurden vorrangig Anleihen von Entwicklungsbanken ausgewählt.
- Bei Unternehmensanleihen basierte die Auswahl auf den folgenden Kriterien in Bezug auf den Emittenten:
 - o Wirtschafts- und Sozialpolitik,
 - o Unternehmensethik und Corporate Governance
 - o interne Sozialpolitik,
 - o Einhaltung der Menschenrechte und internationale Beziehungen,
 - o Umweltschutz
- Bei Anleihen, die von nationalen Behörden begeben wurden, basierte die Auswahl auf den folgenden Kriterien in Bezug auf den Emittenten:
 - o Grad der menschlichen Entwicklung,
 - o Grad der Freiheit und Gleichheit der Bevölkerung,
 - o öffentliche Ausgaben für Gesundheits- und Bildungswesen,
 - o öffentliche Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit,
 - o Umweltpolitik,
 - o Grad der gefühlten Korruption,
 - o Unterzeichnung internationaler Abkommen

Diese Liste ist nicht erschöpfend und kann vom Beratungsgremium geändert werden.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

1.15.2 Risikoprofil

1.15.2.1 Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 1 auf einer Skala von Ø (geringes Risiko) bis VI (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: keins

Börsenrisiko: gering

1.15.2.2 Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für den defensiven Anleger entwickelt.

1.15.3 Ausgabe, Rücknahme und Gebühren

Vom ◆ bis zum ◆ hat der Teilfonds Anteile zu einem Erstzeichnungspreis von ◆ EUR ausgegeben.

Eine Zeichnung gegen Sachleistung durch die Anleger des belgischen Teilfonds KBC Obli Euro wurde am ◆ vom Verwaltungsrat der SICAV genehmigt. Die Zeichnung gegen Sachleistung bzw. der

Nettoinventarwert, zu dem die Einlage erfolgt, ist Gegenstand einer besonderen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von maximal 8 % zugunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhaberkertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Rücknahmegebühr von maximal 1 % dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und kann von diesem geändert werden. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den entsprechenden Nettowerten der Anteile der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht, wobei sich die Gebühr auf höchstens 0,5 % des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5 % des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds beläuft.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die oben genannten Leistungen in Verbindung mit den ethischen Analysen erhält die Verwaltungsgesellschaft am Ende jedes Quartals eine Gebühr von maximal 0,1 % p.a., berechnet auf der Grundlage des Werts des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds am Ende des betreffenden Quartals.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 1,1 % p.a.

1.15.3.1 Unterkategorie "Institutional Shares"

Vom \blacklozenge bis zum \blacklozenge wurden Anteile der Unterkategorie "Institutional Shares" zu einem Erstzeichnungspreis von \blacklozenge EUR ausgegeben.

Die Unterkategorie "Institutional Shares" ist für institutionelle Anleger bestimmt.

Bei diesen Anteilen verringert sich die Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") auf 0,01 %, und auch die Gebühren sind niedriger.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Verwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,066 % p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Depotbankfunktion zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,054 % p.a.

Als Vergütung für die oben genannten Leistungen in Verbindung mit den ethischen Analysen erhält die Verwaltungsgesellschaft am Ende jedes Quartals eine Gebühr von maximal 0,1 % p.a., berechnet auf der Grundlage des Werts des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds am Ende des betreffenden Quartals.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen hinsichtlich der Geschäftsführung, des Vertriebes sowie der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds für die Unterkategorie „Institutional Shares“ der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von maximal 0,60 % p.a.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

FEBRUAR 2011

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskunft über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und

gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.

Vereinfachter Prospekt: Teilfonds KBC BONDS GLOBAL EMERGING OPPORTUNITIES

i) Informationen über die SICAV KBC BONDS

(1) Kurzbeschreibung der SICAV KBC BONDS

Datum der Gründung:	20. Dezember 1991
Registrierungsland:	Luxemburg
Status:	OGAW mit mehreren Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft:	KBC Asset Management S.A.
Dauer:	Unbegrenzt
Referenzwährung der SICAV:	EUR
Depotbank:	KBL European Private Bankers SA
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young, 7, Parc d'Activité Sydrall, L-5365 Munsbach
Anbieter:	KBC Asset Management S.A.

(2) Kurzbeschreibung der Ziele der SICAV KBC BONDS

Gemäß der Satzung legt der Verwaltungsrat die Anlagepolitik jedes Teilfonds fest.

Das Hauptziel der SICAV ist das größtmögliche Wachstum des investierten Kapitals unter Anwendung des Prinzips der Risikostreuung.

Der OGAW mit mehreren Teilfonds besitzt den "europäischen Pass", und die Anlagepolitik richtet sich nach Teil I des Gesetzes.

(3) Besteuerung der SICAV KBC BONDS

(a) Besteuerung der SICAV

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragsteuer. Die von der SICAV ausgeschütteten Dividenden werden mit keiner luxemburgischen Quellensteuer belastet. Dagegen unterliegt die SICAV einer jährlichen Kapitalsteuer ("Taxe d'abonnement") in Höhe von 0,05 %, berechnet auf den Wert des Nettovermögens der SICAV.

Diese Steuer, die auf das Nettovermögen der SICAV am Ende jedes Quartals berechnet wird, ist vierteljährlich zu zahlen. In Luxemburg wird die Ausgabe von Anteilen der SICAV, abgesehen von der einmaligen Steuer in Höhe von 1.250 EUR bei der Gründung der Gesellschaft, nicht besteuert.

Gemäß dem Gesetz und der gegenwärtigen Praxis wird keine Steuer auf die vom Vermögen der SICAV realisierten Wertzuwächse erhoben. Es wird nicht damit gerechnet, dass die SICAV in Folge einer Anlage ihres Vermögens in anderen Ländern eine Wertzuwachssteuer zahlen muss.

Erträge der SICAV in Form von Dividenden und Zinsen aus anderen Ländern als Luxemburg können im Ursprungsland einer Quellensteuer zu verschiedenen Steuersätzen unterliegen; diese Quellensteuern sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

(b) Besteuerung der Anteilinhaber

Die von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen sowie die Erträge, Dividenden, sonstigen Ausschüttungen und Wertzuwächse, die von einem Anteilinhaber mit Wohnsitz in Luxemburg oder im Ausland vereinnahmt bzw. realisiert wurden, unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Besteuerung gebietsansässiger Anteilinhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können Kapitalgewinne eines Anteilinhabers – einer Privatperson mit Wohnsitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds hält oder gehalten hat bzw. die Anteile sechs Monate oder weniger vor Übertragung eines Anteils hält –, Dividenden, die von einem Anteilinhaber bezogen werden, und Erlöse, die von einer ansässigen Rechtsperson erzielt bzw. bezogen werden, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Ebenso unterliegen gebietsansässige Anteilhaber einer Vermögensteuer in Luxemburg, einer Steuer auf in Luxemburg erfolgte Schenkungen sowie der Erbschaftssteuer.

Besteuerung nicht gebietsansässiger Anteilhaber

In bestimmten Fällen und unter bestimmten Umständen können ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilhaber – der direkt oder indirekt mehr als 10 % des Kapitals der SICAV oder eines Teilfonds der SICAV hält oder gehalten hat – oder ein Anteilhaber mit ständiger Geschäftsniederlassung in Luxemburg, mit der der Anteil verbunden ist, einer luxemburgischen Steuer unterliegen, sofern weder ein Steuerabkommen für eine Steuerbegrenzung in Luxemburg noch ein Steuerfreibetrag noch eine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilhaber unterliegen weder der Vermögensteuer in Luxemburg noch einer Steuer auf nicht in Luxemburg erfolgte Schenkungen noch einer Erbschaftssteuer.

Erträge, die von einer in einem EU-Land oder in einem bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebiet ansässigen Privatperson bezogen werden, können je nach Anlagestrategie des Teilfonds der SICAV, in dem der Anteilhaber Anteile hält, in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen fallen und einer Quellensteuer in Höhe von 15 % unterliegen (20 % ab 1. Juli 2008 und 35 % ab 1. Juli 2011).

Ebenso kann der Anteilhaber einer Besteuerung in seinem Wohnsitzland unterliegen, und zwar gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltenden Steuerpflichten zu informieren.

Die Angaben im Abschnitt "Besteuerung" basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden gesetzlichen Vorschriften, die geändert werden können. Potenzielle Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass hier nicht alle steuerlichen Aspekte behandelt wurden, die für Personen, die Anteile der SICAV zeichnen möchten, relevant sind. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich über die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Übertragung und die Veräußerung der Anteile im Land ihrer Herkunft, der Erfüllung, des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und sich beraten zu lassen.

(4) Häufigkeit und Ort/Modalitäten für die Bekanntgabe oder Mitteilung der Preise der SICAV KBC BONDS

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und jeder Anteilskategorie sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Gesellschaftssitz der SICAV bekannt gegeben. Diese Angaben können darüber hinaus in jeder vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht werden.

(5) Kosten und Aufwendungen zu Lasten der SICAV KBC BONDS

Die SICAV übernimmt alle ihre Betriebskosten (einschließlich der Vergütungen und bestimmter Unkosten der Verwaltungsratsmitglieder, der Verwahrstelle und ihrer Korrespondenten, der Verwaltungsgesellschaft, des Wirtschaftsprüfers und der Rechtsberater sowie die Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des vorliegenden Prospekts und der Anteilszertifikate) sowie die Maklerprovisionen, die von der SICAV zu zahlenden Steuern und die Kosten für die Eintragung der SICAV bei den Behörden und deren Verlängerung.

Im Verhältnis der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als separate Einheit behandelt.

Die Ansprüche der Gläubiger eines Teilfonds oder Ansprüche, die sich aus der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Auflösung eines Teilfonds ergeben, sind auf das Vermögen dieses Teilfonds beschränkt. Ein Teilfonds haftet mit seinem Vermögen nur für Ansprüche von Gläubigern, deren Ansprüche in Verbindung mit der Gründung, dem Geschäftsbetrieb oder der Auflösung dieses Teilfonds entstanden sind.

ii) **Allgemeine Informationen über den Teilfonds KBC BONDS GLOBAL EMERGING OPPORTUNITES**

1.16.1 Anlagepolitik

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens dieses Teilfonds werden in auf hochverzinsliche Währungen lautende Anleihen mit hoher Rendite angelegt, die von Emittenten begeben wurden, deren Gesellschaftssitz sich in aufstrebenden Volkswirtschaften aus der ganzen Welt befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben. Als Beispiele sind unter anderem ISK, MXN, KRW, ZAR, BRL und RUB zu nennen. Das Hauptziel des Teilfonds besteht darin, seinen Anteilhabern einen hohen Ertrag und Wertsteigerungschancen zu bieten, wobei nach dem Prinzip der Anlagenselektion und dem Prinzip einer breiten Risikostreuung verfahren wird.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 25% seines Gesamtvermögens in Wandel- und Optionsanleihen, 10% seines Gesamtvermögens in Aktien und anderen Titeln und Anteilen, ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten und ein Drittel seines Gesamtvermögens in Bankguthaben anlegen.

Der Teilfonds ist bestrebt, die oben genannten Ziele durch die Wahl des richtigen Anlagezeitpunkts und eine vorübergehende Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos optimal zu verwirklichen.

Ein zusätzlicher Vorteil für den Anleger besteht darin, dass der Teilfonds an Anleihenmärkten investieren kann, die für Privatanleger nur schwer oder gar nicht zugänglich sind.

Der Teilfonds richtet sich daher an Anleger, die für ihre Anlagen in Anleihen gute Erträge und eine gute Risikostreuung zur Verminderung des Marktrisikos anstreben.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass Transaktionen auf dem russischen Binnenmarkt ausschließlich an der MICEX-Börse "Moscow Interbank Currency Exchange" und der RTS-Börse "Russian Trading System Stock Exchange" getätigt werden.

Die potentiellen Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in Anteile des Teilfonds KBC BONDS Global Emerging Opportunities mit Risiken verbunden ist, die an den entwickelten Märkten in der Regel nicht bestehen. Es handelt sich dabei um folgende Risiken:

- politisches Risiko: u.a. Instabilität und Schwankungen der Rahmenbedingungen und der politischen Lage;
- wirtschaftliches Risiko: u.a. eine hohe Inflationsrate, Währungsabwertungen, weniger entwickelte Finanzmärkte;
- rechtliches Risiko: Rechtsunsicherheit und Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung bzw. Durchsetzbarkeit von Rechten;
- steuerliches Risiko: In einigen der nachfolgend genannten Wachstumsländer kann die Steuerlast sehr hoch sein, wobei außerdem keine Sicherheit hinsichtlich einer einheitlichen und kohärenten Auslegung der Gesetzestexte besteht. Die örtlichen Behörden sind oft berechtigt, eigenmächtig neue Steuern zu erheben, manchmal auch rückwirkend.

Gleichzeitig bestehen Verlustrisiken, die auf die unzulänglichen Systeme für die Übertragung, die Verhandlung, die Bewertung, die Verrechnung, die buchhalterische Erfassung, das Registrierungsverfahren für Wertpapiere, die Wertpapierverwahrung sowie die Abrechnung der Transaktionen zurückzuführen sind. Diese Risiken bestehen auf den entwickelten Märkten seltener.

Die Anlagen sind daher durch eine höhere Volatilität und eine niedrigere Liquidität gekennzeichnet, da die Börsenkaptalisierung in diesen Ländern geringer ist als an den entwickelten Märkten.

Da die Anlagen in allen Währungen erfolgen und das tägliche Transaktionsvolumen gering ist, besteht ein Wechselkursrisiko zwischen dem EURO als der Währung des betreffenden Teilfonds und diesen anderen Währungen. Dieses Risiko wird nicht notwendigerweise durch Techniken und Instrumente abgesichert, die im Rahmen des Fondsmanagements zur Absicherung der vom Teilfonds eingegangenen Wechselkursrisiken dienen. Es ist auch möglich, dass einige Währungen nicht frei konvertibel sind und dass Umtauschbeschränkungen die Wechselkurse negativ beeinflussen.

Demgegenüber kann das überdurchschnittlich hohe Wechselkursrisiko in Verbindung mit Anleihen von Emittenten der Wachstumsländer mittelfristig oft durch hohe Zinseinnahmen mehr als ausgeglichen werden. Kurzfristig können mit Anlagen in Anleihen von Emittenten der Wachstumsländer häufig höhere Gesamterträge erzielt werden, da sich Zeiten einer Währungsabwertung mit Zeiten einer Währungsaufwertung oder –stabilisierung abwechseln.

Der Teilfonds ist bestrebt, diese Umstände durch die Wahl des richtigen Anlagezeitpunkts und eine periodische Absicherung des Währungsrisikos optimal zu nutzen. Darüber hinaus können die Kurse der Anleihen von Emittenten der Wachstumsländer gelegentlich auch ohne einen direkten Kausalzusammenhang mit dem Währungsrisiko empfindlich schwanken; der Teilfonds ist bestrebt, dies im Hinblick auf die Steigerung des Anlageergebnisses zu berücksichtigen.

Ein weiterer Vorteil für den Anleger besteht darin, dass der Teilfond in Anleihen anlegen kann, die auf hochverzinsliche Währungen lauten oder von Emittenten begeben werden, die Maßnahmen jeder Art ergreifen, um die Währung zu schützen oder den Abfluss von Kapital zu verhindern. Diese Märkte sind für Privatanleger häufig gar nicht oder nur sehr schwer zugänglich.

Aufgrund des hohen Risikograds ist dieser Teilfonds nur für erfahrene Anleger geeignet, die das hohe Risiko dieses Teilfonds tragen können und meinen, dass diese Anlage ihren finanziellen Bedürfnissen und Zielen entspricht. Auch ihnen wird jedoch empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Teilfonds zu investieren.

Der Teilfonds richtet sich daher insbesondere an Anleger, die einen hohen Ertrag [der nach Wahl des Anlegers ausgeschüttet (ausschüttende Anteile) oder thesauriert (thesaurierende Anteile) wird] und die Möglichkeit einer Wertsteigerung anstreben und bereit sind, ein überdurchschnittlich hohes Risiko einzugehen, dabei jedoch eine bestmögliche Risikokompensierung durch eine kompetente Auswahl der Anlagen und eine professionelle Fondsverwaltung wünschen.

Der Nettoinventarwert wird in EUR ausgedrückt.

1.16.2 Risikoprofil

1.16.2.1. Risikoprofil des Teilfonds

Risikoprofil des Teilfonds: 3 auf einer Skala von 0 (geringes Risiko) bis 6 (hohes Risiko).

Wechselkursrisiko: hoch

Marktrisiko: mittel

1.16.2.2. Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Teilfonds wurde für einen dynamischen Anleger entwickelt

1.16.3 Ausgabe, Rücknahme, Gebühren

Dieser Teilfonds gibt thesaurierende und ausschüttende Anteile aus. In einem ersten Zeitraum gibt der Teilfonds nur thesaurierende Anteile aus.

Die Ausgabe von Anteilen dieses Teilfonds erfolgt vom 4. Oktober bis zum 26. Oktober 2007 zu einem Anfangspreis von 500 EUR.

Während der Erstzeichnungsfrist wird der Anfangspreis von 500 EUR um eine Ausgabegebühr von höchstens 2,50% zu Gunsten der professionellen Vermittler erhöht.

Nach der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des Teilfonds zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettovermögenswert je Anteil zuzüglich einer Ausgabegebühr von höchstens 2,50% zu Gunsten der professionellen Vermittler entspricht. Diese Ausgabegebühr wird vom Verwaltungsrat festgelegt, der sie auch wieder ändern kann. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Die Inhabertifikate werden in Stückelungen von 1, 5 und 25 Anteilen ausgegeben.

Die Rücknahme erfolgt auf Basis des geltenden Nettoinventarwerts abzüglich einer Gebühr von höchstens 1% dieses Werts. Der Prozentsatz dieser Rücknahmegebühr wird vom Verwaltungsrat festgelegt, der ihn auch wieder ändern kann. Die Anteilinhaber werden hierüber durch eine Mitteilung im Jahresbericht informiert.

Der Umtausch erfolgt zu einem Preis, der den jeweiligen Nettowerten der verschiedenen Teilfonds abzüglich einer Umtauschgebühr entspricht; dabei beläuft sich diese Gebühr auf höchstens 0,5% des Inventarwerts des Teilfonds, dessen Anteile umgetauscht werden sollen, und höchstens 0,5% des Inventarwerts des neuen Teilfonds zu Gunsten der jeweiligen Teilfonds.

Als Vergütung für die erbrachten Verwaltungsleistungen zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Form einer Gebühr von höchstens 0,066% p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen der Depotbank in ihrer Funktion als Verwahrstelle zahlt der Teilfonds der Depotbank eine Vergütung in Form einer Gebühr von höchstens 0,054% p.a.

Als Vergütung für die erbrachten Leistungen im Rahmen der Geschäftsführung, des Vertriebs und der Risikoverwaltung zahlt der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr von höchstens 1,1% p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem in jedem Jahr Anspruch auf eine Zusatzgebühr, die 10% der Veränderung des Nettoinventarwerts je Anteil (ohne Berücksichtigung der ausgezahlten Dividenden bei den ausschüttenden Anteilen) des Teilfonds KBC BONDS GLOBAL EMERGING OPPORTUNITIES, die über der Veränderung des Indexes JP Morgan GBI Emerging Markets Diversified EUR Unhedged des betreffenden Geschäftsjahrs liegt, nicht übersteigt. Die Zusatzgebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet. Der Index JP Morgan GBI Emerging Markets Diversified EUR Unhedged hat das Ziel, ein Indikator für den Anleihenmarkt der Wachstumsländer zu sein, wobei die Anleihen auf die lokale Währung lauten; er ist ein Index mit Wiederanlage des Kupons. Der Index berücksichtigt Anleihen, die eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr und einen festen Kupon haben. Der Index wurde am 31. Dezember 2002 mit einem Wert von 100 eingeführt. Am 25. Juli 2007 hatte er einen Wert von 142,174. Der Wert des Indexes wird täglich veröffentlicht, insbesondere über das Bloomberg-System (Code JGENDVUE), und kann bei den Zahlstellen erfragt werden.

Eine negative Abweichung der prozentualen Nettoveränderung je Anteil im Verhältnis zur prozentualen Veränderung des Referenzindex wird in das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Eine Zusatzgebühr wird solange nicht fällig, wie diese negative Abweichung nicht durch eine Steigerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds über den betreffenden Referenzindex hinaus ausgeglichen worden ist. Gegebenenfalls wird die Zusatzgebühr erst dann fällig, wenn die kumulierten aufeinanderfolgenden negativen Abweichungen ausgeglichen worden sind.

Im ersten Jahr der Auflage des Teilfonds werden die Berechnungen auf der Grundlage des Erstzeichnungspreises des Teilfonds und der Höhe des Referenzindex am Ende der Erstzeichnungsfrist des Teilfonds durchgeführt.

Die Zusatzgebühr wird nach folgender Formel berechnet :

$$\text{Max} \left[\left(EC(d) + \left[\frac{VNI(f)}{VNI(d)} - 1 \right] - \left[\frac{I(f)}{I(d)} - 1 \right] \right), 0 \right] * 10\% * \frac{A1 + A2 + A3 + \dots + An}{n}$$

Max	Das Maximum von
VNI(f)	Nettoinventarwert pro Anteil des betreffenden Teilfonds am Ende des Geschäftsjahres (vor Berechnung der Zusatzgebühr)
VNI(d)	Nettoinventarwert pro Anteil des betreffenden Teilfonds am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres
I(f)	Höhe des betreffenden Indexes am Ende des Geschäftsjahres
I(d)	Höhe des betreffenden Indexes am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres
A1,2, ... n	Nettovermögen pro Bewertungstag 1...n des betreffenden Geschäftsjahres
N	Anzahl der Bewertungstage im Verlauf des betreffenden Geschäftsjahres
EC(d)	Kumulierte negative Abweichung am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es eine Zusatzgebühr auch dann geben kann, wenn der eigene Nettoinventarwert nicht überschritten wurde. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Veränderung des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne Berücksichtigung der gezahlten Dividenden bei den ausschüttenden Anteilen) des betreffenden Teilfonds während des betreffenden Geschäftsjahres negativ ist (z.B. -1%), jedoch noch über der Veränderung des Referenzindex (z.B. -2%) liegt.

Diese Prozentsätze können von der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft einvernehmlich durch Aktualisierung des Prospekts und durch entsprechende Mitteilung im Jahresbericht geändert werden. Bei Erhöhung dieses Prozentsatzes werden die Anteilinhaber durch eine in der Zeitung "D'Wort" und

jeder beliebigen anderen Zeitung, die der Verwaltungsrat für geeignet erachtet, veröffentlichte Anzeige informiert. Diese Erhöhung kann erst einen Monat nach dem Datum der Veröffentlichung in Kraft treten.

iii) Ergänzende Informationen

Auf Anfrage sind vor oder nach der Zeichnung kostenlos der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte erhältlich.

iv) Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

v) Ansprechpartner

Herr Karel De Cuyper, Dirigeant, KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, Tel. +352 299881 201

vi) Datum der Veröffentlichung des Prospekts

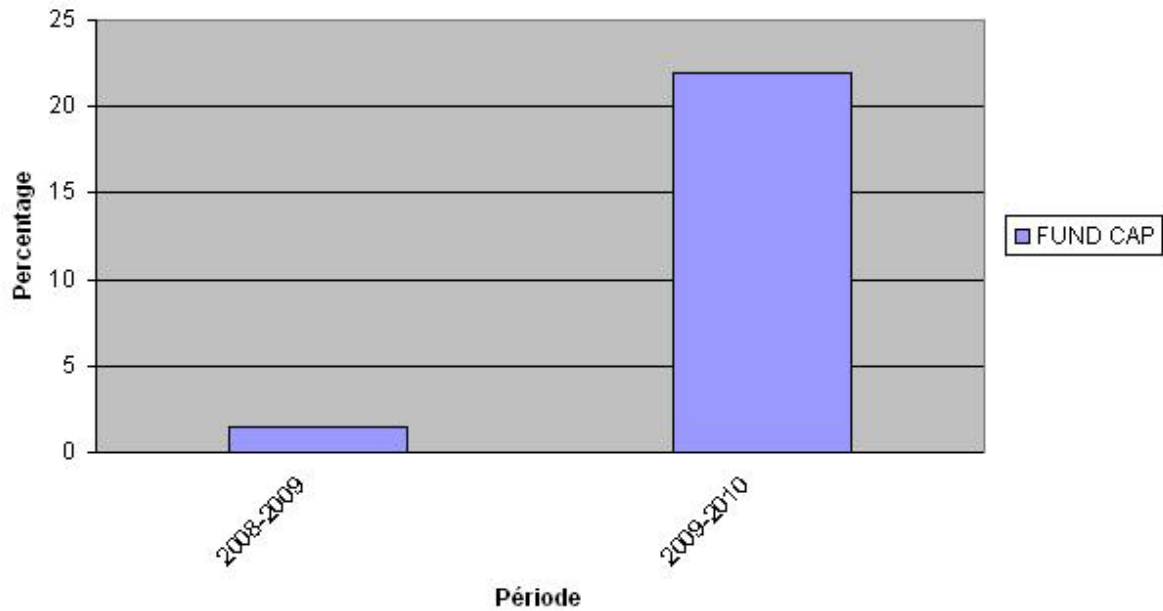
FEBRUAR 2011

Performance auf jährlicher Basis zum 30.09.2010 (in EUR)

LU0326077053

KBC Bonds - Global Emerging Opportunities - CAP:

Performance sur base annuelle en date du 30/09/2010 (en EUR)



Thes Aussch	ISIN-Code	Währung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit Beginn*	
			Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Aktien-klasse	Bench mark	Auflegungsdatum	Aktien-klasse
Thes	LU0326077053	EUR	21,91%								31.10.2007	5,55%

* : Die angegebenen Sätze beruhen auf jährlicher Basis.

Diese Daten sind historisch und stellen keine Sicherheit für die Zukunft dar.

vii) Ergänzende Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

KBC BONDS hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG

Wachtstrasse 16

28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen. Die Rückzahlungen an Aktieninhaber erfolgen in der Währung des Teilfonds. Im Falle der Teilfonds mit Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 10.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen. Im Falle der Teilfonds ohne Kapitalschutz müssen Rücknahme- und Umtauschanträge, soweit sie an die Gesellschaft oder die Zahlstelle in Deutschland gerichtet werden, bis spätestens um 17.00 Uhr Luxemburger Zeit am Transaktionstag, der dem Bewertungsstichtag vorangeht, eintreffen.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekt(e), die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die folgenden Unterlagen eingesehen werden.

- Vertrag mit der Domizilstelle;
- Vertrag über die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vertrag mit der Depotbank;
- Vertrag mit der Zahlstelle.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kbcfonds.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Hinweise

Die KBC BONDS, SICAV, beabsichtigt, die Informationspflichten zu erfüllen, die zu den Voraussetzungen für die Besteuerung der in Deutschland steuerpflichtigen Aktionäre gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) zählen, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Für die Teilfonds KBC BONDS HIGH INTEREST und KBC BONDS CENTRAL EUROPE werden die Informationspflichten gemäß § 5 InvStG nicht erfüllt. Anlegern können bei der Anlage in diese Teilfonds somit steuerliche Nachteile entstehen, wofür KBC BONDS, SICAV keine Verantwortung übernimmt. Dieser Prospekt gibt keine Auskunft über die deutsche Besteuerung von Aktionären in Bezug auf die Aktien der KBC BONDS, SICAV. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen der Fonds, den Aktionären für Steuerzwecke zugerechnete nicht ausgeschüttete Erträge (zum Teil auch Gewinne) der Fonds, sowie der Erlöse aus der Veräußerung, dem Umtausch oder der Rückgabe von Aktien, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Aktien und

gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang steuerpflichtig sind und auch einem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen können. Ferner ist die sonstige (deutsche und nichtdeutsche) Besteuerung zu beachten. Den Investoren wird empfohlen, sich bezüglich der Einzelheiten der Besteuerung im Zusammenhang mit Aktien der KBC BONDS mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Dieser Verkaufsprospekt erscheint offiziell auf Französisch.